

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Gilbert Stuarts Abriß des gesellschaftlichen Zustandes in Europa, in seinem Fortgange von Rohigkeit zu Verfeinerung

Stuart, Gilbert

Leipzig, 1779

Erstes Buch. Erstes Kapitel. Von den Deutschen, ehe sie ihre Wälder
verließen.

urn:nbn:de:gbv:45:1-355

—

Abriß
des gesellschaftlichen Zustandes
in Europa,
in seinem Fortgange von Rohigkeit zu
Verfeinerung.

Erstes Buch.

Erstes Kapitel.

Von den Deutschen, ehe sie ihre Wäl-
der verließen.

Erster Abschnitt.

Einrichtung, Regierungsform und Charakter
der deutschen Stämme.

Nachforschungen über den Ursprung der alten Deutschen sind von geringem Werth. Ihre Sitten und ihre Regierungsform sind anziehendere Gegenstände; und hiervon hat man auserlesene und wichtige Denkmale. Das Gemälde dieser Völker ist vom Tacitus gezeichnet; und die Handlungen der Menschen haben nie einen genauern und scharfsinnigern Beobachter gefunden, als ihn. Wer solchem Führer nachgeht, muß auf Unterricht treffen; und kein Neuerer, ohne die Abhandlung des Römers mit der allerge-
nau-
sten

sten Aufmerksamkeit studiert zu haben, hat über diese Materie ein Recht zu Speculationen. Das Alterthum hat den Königreichen Europens kein wichtiger Geschenk gegeben, als diese kleine Schrift.

Der Hauptumstand, der die Sitten der barbarischen und der verfeinerten Zeiten von einander unterscheidet, ist die Verschiedenheit, in den Begriffen sowohl, als in der Behandlung von Hab und Gut. Dem Barbaren, ohne Handel und ohne Geld, ist eine Großmuth in seinem Betragen gestattet, die der Fortgang der Künste zerstören muß. Die Deutschen begriffen nicht, daß ihre Nachkömmlinge, durch die Eroberung von Ländereyen, einst groß werden, und daß sie Metalle zu einer Quelle von Ansehen machen würden. Ländereyen waren mehr mit der Nation, als mit einzelnen Gliedern derselben verbunden. Das Gebiete der verschiedenen Stämme wurde als das Eigenthum des Ganzen angesehen, und für seinen Gebrauch angebaut. Das Einkommen gehörte dem gemeinen Wesen; und die Vorgesetzten, in ihren Austheilungen desselben, nahmen Rücksicht auf die Tugend und das Verdienst des Empfängers. (1)

Der Deutsche blieb folglich unbekannt mit eigenthümlichen Besizungen und mit gewinnfüchtigen Unternehmungen, und war von den erhabenen Gefühlen des Stolzes und der Größe belebt. Er wurde durch Neigung und Begierde geleitet; und, obgleich grausam im Felde und fürchterlich gegen den Feind, war er im häuslichen Leben sanft, und fand Vergnügen in Handlungen der Wohlthätigkeit, Großmuth und Freundschaft.

Bey dem Mangel aller Unterscheidung durch Eigenthum, bezeichnete der Stand der Gleichheit alle einzelne Glieder eines deutschen Stammes, und war die Quelle ihres Stolzes, ihrer Unabhängigkeit und ihres Muths. Auf persönliche Eigenschaften allein gründete sich

sich aller Vorzug. Die Söhne eines Heerführers wurden von den Söhnen eines gemeinen Kriegers nicht durch irgend eine bessere Erziehung unterschieden. Alle lebten unter einer Heerde, und schliefen auf einem Boden, bis Anzeichen von Verdienst und größerem Geist die Edlen von den Gemeinen absonderte; bis Tapferkeit sie in Anspruch nahm. (2) Unwissend in den Künsten des Friedens, trieben sie mit Hitze die Geschäfte des Krieges. Wo Gemeinheiten, immer entflammt von Nebenbuhlerey und Groll, ihre Streitigkeiten durch Schlachten entscheiden ließen, und von Rachsucht und Ruhmsucht getrieben wurden, da mußten die Gelegenheiten sich hervor zu thun häufig seyn. Das einzige, den Deutschen bekannte Handwerk, war das Handwerk der Waffen. Der Ehrgeizige und der Wagehals suchten Gefahren, wo sie Ruhm erwerben, und ihre Einsichten und ihre Kühnheit zeigen konnten. Der kriegerische Geist belebte sie so sehr, daß, wenn irgend ein Stamm von ungefähr zu einer Zeit in Ruhe schmachtete, die jugendlichen und ungeduldigen Helden desselben diejenigen Völker aussuchten, die dann Krieg führten. Sie verschmäheten Unthätigkeit; und konnten nicht so leicht beredet werden, die Erde anzubauen, als einen Feind zum Kampf zu fordern, und ihr Leben in Gefahr zu setzen. Sie hielten es für niedrig und unedel, das durch Arbeit zu erwerben, was sie durch ihr Blut erkaufen konnten. (3)

Das feurige Temperament, das sie im Kriege zeigten, war auch in ihrem häuslichen Leben sichtbar. Sie waren der Jagd, ohne alle Mäßigung, ergeben; und ins Würfelspiel ließen sie, in ihren nüchternsten und ernsthaftesten Stunden, sich mit so viel Hofnung oder Verwegenheit ein, daß sie zum letzten Wurf oft ihre Freyheit und ihre Personen setzten. Die Liebe, mit welcher sie an ihren Freunden hingen, war warm und großmüthig.

Den Haß und die Zuneigung ihrer Verwandten zu ihren eigenen zu machen, hielten sie für eine unzuverlesende Pflicht. (4) Gastfreyheit übten sie gränzenlos. Der Wirth, wenn sein Vorrath erschöpft war, führte den Fremden zu seinem nächsten Nachbar. Auf Einladungen wartete man nicht; auch bedurfte es ihrer nicht. Eine gleich warme und herzliche Aufnahme war zu allen Zeiten gewiß. Sie überließen bey solchen Gelegenheiten sich ganz den Bewegungen des Herzens, und fanden ein Vergnügen, Geschenke zu machen; aber sie glaubten dadurch weder ein Recht zu Gegengeschenken zu haben, noch irgend eine Verbindlichkeit für Geschenke schuldig zu seyn. (5) Sie gaben dem Antrieb der Leidenschaft nach, und das Vergnügen, das sie dabey fühlten, war ihr einziger Lohn. Weder Aussicht auf nahen, noch auf entfernten Vortheil leitete sie; ihre Großmuth war kein Handel des Eigennuzes; und nie waren Absichten Bewegungsgründe für sie.

Aber mit all dieser Hestigkeit waren sie aller Arbeit feind. Das Frauentzimmer, und die alten und kränkelnden Mannspersonen verrichteten die häuslichen Geschäfte. Der Krieger ließ sich nicht dazu herab. Er streckte sich Tage lang bey seinem Feuer hin; und läßige und freudenleere Trägheit folgte, zur Erleichterung, auf die Lebhaftigkeit und Beschwerlichkeit seiner Unternehmungen. (6) Seine Bewunderung der Tapferkeit, welche die Quelle dieser Unthätigkeit und dieser Verächtlichkeit für Handarbeit war, brachte zu gleicher Zeit eine gewisse Staatlichkeit in seinem Betragen hervor. Er wollte in mechanischen oder unwürdigen Handthierungen weder seinen Muth verlieren, noch die Stärke seines Geistes schwächen. Wenn er gieng, so schien er seines Werthes bewußt; seine Augen waren auf den Boden geheftet, und er sah nicht um sich her, nach Gegenständen einer eiteln oder nichtswürdigen Neugierde.

Die

Die Kost dieser Völker war sehr einfach; sie bestand aus wilden Äpfeln, frisch erlegtem Wildpret und geronnener Milch. Sie stillten den Hunger ohne prälerhafte oder gesuchte Zubereitungen der Nahrung. Aber in Befriedigung ihres Durstes waren sie weniger mäßig. Wenn sie ihrer Begierde nach berausenden Getränken Genüge gethan hatten, so waren sie im Laster so sehr als in der Tapferkeit unüberwindlich. (7) Dennoch hielten sie, in diesen schändenden Augenblicken der Ausschweifung, Berathschlagungen über öffentliche Angelegenheiten, und entschieden über Krieg und Frieden; und oft, in der Hitze des Gezänkes und der Schwelgerey, entehrte der Dolch diese Zusammenkünfte der Freundschaft und des Staats mit Blut. In diesen Augenblicken glaubten sie indessen, sey der Geist geneigt, aufrichtige Gesinnungen zu äußern, und sich zu edlen zu erheben. Aber am folgenden Tage wurden die unverstellten Gedanken eines jeden sorgfältig geprüft; man nahm gehörige Rücksicht auf den Augenblick, in welchem sie eröffnet worden, und auf das Vorhaben, womit man dabey beschäftigt gewesen war. Sie wollten berathschlagen, wenn sie sich einander nicht hintergehen, und Entschlüsse fassen, wenn sie nicht irren könnten. (8)

Sie lebten nicht in Städten, und fanden es unerträglich, in an einander stoßenden Häusern zu wohnen. Sie bauten sich an, wo ihre Phantasey ein Plätzchen dazu fand; es sey, daß eine Quelle, eine Ebene, ein Hayn sie an sich zog. Aber unbekannt mit dem alleinigen Eigenthum irgend einer Länderey, waren sie nicht ehrgeizig nach eigenthümlichen Besitzungen. Sie wetteiferten nicht in der Größe oder Fruchtbarkeit ihrer Felder, in Anlegung von Obstgärten, in Einzäunung von Wiesen. Korn war die einzige Frucht, die sie von der Erde forderten; und sie theilten das Jahr nicht in eigentliche Jahreszeiten. Sie kannten Winter, Frühling,

Sommer, und hatten Namen dafür, aber keinen Begriff von ihrer eigentlichen Dauer, und wenig Kenntniß von den Früchten des Herbstes. (9)

Ihre Religionsbegriffe waren roh, wie es die Religionsbegriffe aller wilden und gesitteten Völker sind. Sie hatten viele Götter; aber glaubten es der Majestät derselben verkleinerlich, sie in Tempel einzuschließen, oder irgend der menschlichen Gestalt ähnlich abzubilden. Ihre Haine waren für ihre Andachtsübungen bestimmt; und in dem Schauer der Ehrfurcht, den ihnen das Stillschweigen in diesen tiefen Wildnissen ihrer Wälder einhauchte, fühlten und erkannten sie die Macht ihrer Gottheiten. Sie achteten sehr auf Vogelgesang, und waren der Wahrsageren ergeben; und aus dem Laufe des Wassers, dem Fluge der Vögel, und dem Wiehern der Pferde zogen sie sehr gern Vorbedeutungen und Anzeigen. Ihre Priester hatten mehr Ansehen, als ihre Könige und ihre Hauptleute. Die Handlungen und das Betragen jener wurde nicht nach Grundsätzen der Nützlichkeit und der Vernunft untersucht und bestimmt. Sie beriefen sich auf Eingebungen und Vorschriften ihrer Gottheiten, und als Erklärer des Willens und der Meinungen dieser, vermochten sie eine unwidersprechliche und heilige Gerichtsbarkeit auszuüben. (10)

Die obrigkeitliche Gewalt wurde von diesen Völkern anerkannt und geehrt. Der Fürst oder der Häuptling irgend eines Stammes machte mit seinen Begleitern oder Gefährten einen Gerichtshof aus, der Anklagen hörte, und über Verbrechen Recht sprach. Verräther oder Ueberläufer wurden an Bäumen gehangen. Feigheit und unnatürliche Laster wurden als gleich scheußliche Verbrechen angesehen; und Personen, die deren überführt waren, erstickte man in Morästen und Sümpfen durch den Druck von Hürden. Körperliche Züchtigungen

gen, und Bußen von Getreide oder Vieh, waren die Ausföhmungsmittel geringerer Vergehungen. (11)

Edle Geburt, aber weit öfter noch edlere Eigenschaften, gaben ein Recht zu dem Posten eines Häuptlings;*) und ein solcher Heerführer konnte weniger durch Ansehen, als durch sein Beyspiel befehlen. Er erwarb sich Ehrfurcht und Achtung durch Thätigkeit, Geschicklichkeit, und den Glanz seiner Unternehmungen. (12) So gar die Hofnungen und die Ehre des gemeinen Kriegers hingen von Edelmuth und Tapferkeit ab. Dennoch, mit all dieser Aufmerksamkeit auf Verdienst, und mit all dieser Erhabenheit des Charakters, waren sie geneigt zu betrügen und zu hintergehen. Sie hielten es für verdienstlich, in finstrer Nacht über ihre Feinde herzufallen; sie schwärzten ihre Schilde, und bemalten ihre Körper, um fürchterlich zu scheinen; und zu weichen, aber dann sogleich wieder zum Gefechte zurück zu kehren, war ihnen eine gewöhnliche, aber sehr bewunderte That der Klugheit. Verschlagenheit und List schienen ihnen Weisheit; und ob sie gleich berühmt ihres Muths wegen, sowohl im Unternehmen als Ertragen, waren, so setzten sie ihn doch einigem Verdacht durch die Künste aus, die in gebildeten Zeitaltern die Anzeichen von Feigherzigkeit sind. (13)

Auch ist es merkwürdig, daß, so pünktliche und strenge Gerechtigkeit sie innerhalb den Gränzen ihrer Völkerschaft handhabten, sie solche doch, in Rücksicht auf andere Staaten und Gemeinschaften, sehr vernachlässigten. Jenseits der Gränzen seines Stammes war der Deutsche ein Dieb und ein Räuber. In dem einen

U 4

Fall

*) Der Verfasser scheint hier die reges und duces des Tacitus zu einerley gemacht zu haben. Es heißt aber ausdrücklich: *reges ex nobilitate; duces ex virtute sumunt. Demor. Germ. 7.*

Fall wäre sein Diebstahl und sein Raub ein Verbrechen von der schwärzesten Farbe gewesen, und mit dem Tode bestraft worden; in dem andern war es ein Zeichen von Muth, und ein Verweis von Tugend. Streifereyen unter benachbarte Völkerschaften machen, ob sie gleich im Frieden mit ihnen lebten; die Heerden daraus wegführen, und die Ländereyen verwüsten, hießen ihnen rühmliche und große Handlungen. Der Ehrgeiz der Kühnen wurde dadurch gereizt; es waren Unternehmungen, in welchen sie sich einen Namen erwarben, und zu Auftritten größerer Gefahr und größern Ruhmes vorbereiteten. (14)

Aber der schätzbarste Umstand in den Sitten dieser Völkerschaften, und welcher, gleich allen übrigen merkwürdigen Zügen, aus ihrer Unbekanntschaft mit eigenthümlichen Besizungen entstand, war die Leidenschaft, welche sie für Unabhängigkeit und Freyheit hegten. Jede freye Person betrachtete sich in dem Licht eines Gesetzgebers. Das Volk schrieb sich selbst die Einrichtungen vor, welchen es zu gehorchen hatte. Es begab sich zu seinen Nationalversammlungen, um zu richten, abzuändern, zu strafen; und die Obrigkeit und der Fürst suchten dieses Recht nicht einzuschränken, sondern verehrten es, und unterwarfen sich ihm. Zu ihren öffentlichen Rathversammlungen waren regelmäßige, gewisse Zeitpunkte festgesetzt; und sie hatten völlige und uneingeschränkte Freyheit in ihren Vorträgen. Jahre, Beredsamkeit, Rang, und im Krieg erworbener Ruhm, das waren die Eigenschaften, die dem Redner Aufmerksamkeit erwarben; Ueberredung wirkte auf das Volk, nicht Ansehen. Sein Misfallen drückte es durch ein, oft heftiges Murmeln aus; ein Geräse von Waffen war das schmeichelhafte Zeichen seines Beyfalls. (15)

Indessen, obgleich diese Einrichtungen und Sitten die deutschen Völkerschaften im Ganzen charakterisiren, giebt

Häusern, und den Bewegungen von Furcht und Hoffnung vor, welche den Sorgen für eigne Glücksgüter, und den Verbindungen dieser mit den Glücksgütern anderer, immer folgen. Unbesorgt vor aller Gefahr von Menschen, und nicht geschreckt von der Furcht irgend einer Gottheit, hatten sie einen Zustand erreicht, der allen menschlichen Bestrebungen beynahе sonst unerlangbar scheint — sie hatten gar keine Wünsche. (16)

Der größte Theil der deutschen Stämme und Völkerschaften ist in einen Mittelzustand, zwischen den gebildeten Chaucen und den wilden Fennen, zu setzen. Und es ist hier hinlänglich, die mehr allgemeinen und hervorragenden Eigenthümlichkeiten, in Rücksicht ihrer Einrichtungen, ihrer Regierungsform, und ihres Charakters, gesammelt und dargestellt zu haben. Diese habe ich zu meinem Gesichtspunkt genommen, und gehe nun zur Beschreibung des Zustandes ihrer Weiber über; einem Gegenstande, der, ob er gleich die Aufmerksamkeit der Gelehrten wenig auf sich gezogen, dennoch vielleicht zu Schlüssen von Wichtigkeit und Neuheit leiten kann.

Zweyter Abschnitt.

Von den Weibern der Deutschen.

Man hat behauptet, daß die Männer in wilden und barbarischen Zeitpunkten lediglich, durch die Anreizung thierischer Triebe, zu dem andern Geschlechte geleitet werden, und daß sie weder die Macht der Schönheit fühlen, noch die Vergnügen kennen, die aus der Liebe entstehen. Aus der Geschichte sind eine Menge von Thatsachen hervorgesucht worden, diese Theorie zu bestätigen. Aus diesem hat man nun geschlossen, daß die Weiber in solchen Zeitläuften in einem verworfenen Zustande von Slavery sich befinden, aus welchem sie nicht

nicht eher, als in den Zeitaltern eigenthümlicher Besi-
zungen, herauskommen. (1)

Diesem ungeachtet sollte man nach der Vernunft
wähnen, daß beyde Geschlechter in jedem Zeitalter der
Gesellschaft, für einander von Wichtigkeit, und daß das
Mitglied einer rohen Völkerschaft sowohl, als der gesit-
tete Bürger, der Zärtlichkeit und der sanften Empfin-
dungen fähig wären. Der erste ist zwar in der That
ein Fremdling in der Metaphysik der Liebe, und in den
Geckereyen der Galanterie; aber sein Herz kann nicht
fühllos gegen weiblichen Reiz seyn. Er muß durch
Schönheit angezogen werden; er muß einen Vorzug in
dem Gegenstande seiner Neigungen entdecken; er muß
den bezaubernden Umgang und diese ergößenden Beun-
ruhigungen, die die größten Reizungen des gesitteten Le-
bens ausmachen — er muß diese, wenigstens in einem
gewissen Grade, fühlen, und an sich erfahren.

Diese Meynung, dünkt mich, wird durch die Ge-
schichte der deutschen Völkerschaften auf das nachdrück-
lichste bestärkt. Ihr allgemeiner Charakter, und beson-
dere handgreifliche Thatfachen, erläutern den Werth und
die Achtung, in welchem ihre Weiber bey ihnen stan-
den.

Schon zur Zeit Cäsars hatten die deutschen Stäm-
me den Begriff eines allgemeinen Besten gefaßt und an-
erkannt; sie hatten sich, im Ganzen, einer Art von Re-
gierungsform unterworfen, an welchem ihre Häuptlinge
und das Volk sowohl Theil nahmen, als der Fürst. In
einer ähnlichen, aber noch gesittetern Lage hat Tacitus sie
geschildert; und der Geist der Freyheit und Unabhän-
gigkeit, der ihre Handlungen belebte, mußte diese be-
schränkte und gesetzmäßige Verwaltung öffentlicher An-
gelegenheiten hervorbringen, welche noch jetzt den König-
reichen Europens Vorzug und Würde giebt. Unter sol-
chen Völkern waren folglich die Weiber, nothwendiger
Weise

Weise, frey, und litten von keinem andern Zwang, als der aus den Sitten entsprang.

Der Zustand der Gesellschaft, welcher der Bekanntschaft mit ausgedehntem Eigenthum und den Geringfügigkeiten der Verfeinerung und des Handels zuvorgeht, ist den Weibern in einem hohen Grade günstig. Sie mit Grausamkeit zu behandeln, besteht nicht mit der Erhabenheit der Gesinnungen, die dann die Oberhand haben. Unter dem Volke, von welchem ich spreche, war sogar der Sklave nicht ausgesuchten Beschimpfungen oder Mishandlungen ausgesetzt. (2) Und von den Weibern sah sich der Krieger und der Bürger als der Freund und Beschützer an; und weibliche Schwachheit knüpfte diese nur mit dauerndern und zärtlichern Banden an sich.

Indem Muth, und Stärke, und Thaten der Tapferkeit den Männern Ruhm erwarben, beurtheilte man die Weiber nach einem andern Maaßstabe. Sie befiessen sich, durch die Erfüllung häuslicher Pflichten, Lob zu erwerben; sie besorgten die Bedürfnisse der Familie; und die Mutter fand ein langes und wichtiges Geschäft in der Auferziehung ihrer Kinder, welchen es nicht eher, als in gewissen Jahren, gestattet war, ihrem Vater öffentlich sich zu nahen. (3) Ihren Töchtern trachtete sie diejenigen Vollkommenheiten zu geben, wodurch sie die berühmtesten und mächtigsten Heerführer gewinnen könnten. Ihren Söhnen erzählte sie die Thaten ihrer Voraltern, und bildete dadurch ihren Muth.

Und nicht aus diesen Quellen allein floß die Ehrerbietung, die man ihnen bezeigte. Es ist oft bemerkt worden, daß in jedem Zeitpunkt der Gesellschaft die Weiber mehr zur Schwärmerey und Andächteley aller Art geneigt sind, als die Männer, und daß ihre Neugierde, in die Zukunft einzudringen, weit ausschweifender ist. Diese abergläubischen Schwachheiten des weiblichen

lichen Geschlechts, die in verfeinerten Zeiten der Gegenstand des Lächerlichen sind, erzeugen indessen, in rohen Zeitaltern, Ehrfurcht und Achtung. Die deutschen Heere zogen selten ohne Zauberinnen zu Felde; und diese hatten einen wichtigen Antheil an der Richtung ihrer Unternehmungen. (4) In privat- und in bürgerlichen Geschäften war ihr Ansehen nicht weniger entscheidend. Durch die Verwunderung und das Erstaunen, welche die anmaßliche Kenntniß der Weiber, welche ihre Geschicklichkeit in Wahrsagungen, und über das alles, die Feyerlichkeiten und Grausamkeiten ihrer verschiedenen heiligen Gebräuche erregten — dadurch hatten sie einen festen und dauernden Einfluß erlangt. (5) Man glaubte, daß sie etwas göttliches in ihrer Natur hätten, und die Namen verschiedener von ihnen, die man als Gottheiten verehrte, sind auf die Nachwelt gekommen. (6)

Ein anderer Zweig ihrer Beschäftigungen, war die Aufmerksamkeit auf die Eigenschaften der Pflanzen, und die Heilung der Wunden; (7) und in Zeiten des Krieges und der Räubereyen ist es schwer, einen Umstand auszudenken, der sie mehr hätte empfehlen können. Auch waren sie nicht auf den Puz ihrer Personen unaufmerksam. Die Leinwand, die den Hauptartikel ihres Anzuges ausmachte, war von ihrer eigenen Arbeit; und sie hatten den Stolz, Purpur hinein zu wirken. (8) Sie besuchten die Bäder oft; ihr Haar flog in freyen Locken; ein Theil ihrer Reize war künstlich ausgelegt; und, zum Zeugniß ihrer Schönheit, lassen sich Beweise aus Geschichtschreibern, und Gesänge von Dichtern anführen. (9)

Die Häuptlinge sowohl als die gemeinen Krieger scheinen in die ernsthaftesten und wichtigsten Kriege, in welche diese Völker sich einließen, beständig ihre Weiber und ihre weiblichen Verwandten, zu Aufmunterungen

gen ihres Muths, mitgenommen zu haben. Sie stellten die Gegenstände ihrer Zuneigung in eine kleine Entfernung von dem Schlachtfelde; und das schrecklichste Unglück, das sie befallen konnte, war die Gefangennahme dieser. Man findet es erwähnt, daß Heere, auf dem Punkte zu fliehen, durch das Jammergeschrey und die dringenden Bitten der Weiber wieder zum Standhalten gebracht worden sind; und Verträge wurden nie so heilig beobachtet, als wenn irgend eine Jungfrau von Stande mit zum Geißel gegeben wurde. (10) Sie bildeten sich ein, daß im Blute ihrer Weiber ein gewisser Zauber, eine gewisse Kraft stecke; und daher kam es, daß die Kinder für die Väter, und für die Oheime mütterlicher Seite, die Gegenstände gleicher Zuneigung und gleicher Zärtlichkeit waren. (11)

Aber das, wodurch das Ansehen ihrer Weiber über die Möglichkeit alles Zweifels weggesetzt wird, ist die Aufmerksamkeit, welche diese auf öffentliche Geschäfte und Angelegenheiten verwandten. Sie fühlten eben so gut, wie der Edle und der Krieger, die Sorgen des gemeinen Wesens. Sie wachten über seine Vortheile, erwogen seine Verbindung mit andern Staaten, und dachten auf die Verbesserung seiner Einrichtungen, und auf die Erweiterung seiner Herrschaft. Sie giengen mit in die öffentlichen Versammlungen und Berathschlagungen, hörten die Debatten ihrer Staatsmänner, und wurden aufgefordert, ihre Meinungen zu sagen. Und, was besonders bemerkt zu werden verdient, diese wichtige Rolle bey öffentlichen Geschäften brachten sie auf ihre Nachkommen. (12)

So war im Ganzen der Zustand der Weiber bey unsern Voraltern, so lange diese in Wäldern lebten; und so ist er, sollte ich denken, größtentheils in allen Gegenden des Erdbodens in jedem Zeitalter der Gesellschaft und der Sitten gewesen, wo noch nicht die Sorgen, die

Ver-

Verderbniß und die Unterscheidungen bekannt sind, die jedesmal den Zeitpunkt der eigenthümlichen Besitzungen begleiten. (13)

Dritter Abschnitt.

Von Verheyrathung und Sittsamkeit.

Es kann nicht geläugnet werden, daß, ehe der Begriff von einem gemeinen Wesen anerkannt ist, und die Menschen sich dem heilsamen Zwang der Gesetze unterworfen haben, die Unordnungen freyer Liebe die Gesellschaft stören und schänden. (1) Aber, selbst in diesen wilden, ungeschlachten Zeiten, giebt es Paare, die aus Wahl und aus Neigung an einander hängen, und die Glückseligkeit gegenseitiger Achtung und Gefälligkeit kennen; Paare, die in der Sorge für ihre Kinder ein bekümmerndes, aber unterhaltendes Geschäft, und einen mächtigen Anreiz zu genauer Vereinigung finden; Paare, die durch Liebe, Freundschaft und Gewohnheit verbunden, nie an Aufknüpfung ihrer Bande denken; und die endlich mit Bekümmerniß dem traurigen Augenblick entgegen sehen, worinn der Tod sie scheiden wird.

Diese Verbindung, die durch ihre Anständigkeit, ihre Vergnügungen, ihre Vortheile, so sehr die Aufmerksamkeit an sich zieht, muß endlich zur Mode werden, oder in Gebrauch kommen. Denn die Menschen ahmen nach, was sie gut finden. Es scheint also nicht unvernünftig, die Einführung von Verheyrathung dieser vielfältigen Nützlichkeit anzurechnen; und so besteht sie in gewisser Art schon in der Natur, ehe sie noch ein Gegenstand politischer Erwägung wird. So wie sich das menschliche Geschlecht vermehrt, wird es die Nothwendigkeit gewahr, Aufmerksamkeit auf eine Verbindung

zu tragen, die der Gesellschaft nicht weniger wichtig ist, als den einzelnen Gliedern derselben; die die Stütze der erstern, und die Glückseligkeit der letztern zum Augenmerk hat. Eine Feyerlichkeit wird erfunden, welche dieser Verbindung Ansehen und Dauer giebt. Der Staat nimmt Theil an den Sorgen des Liebhabers, und bestimmt die Formeln, die ihn an die Geliebte binden. Die Natur, nachdem sie das eine Geschlecht für das andere schicklich gebildet, überläßt es den Anordnungen und Gesetzen der Menschen, die Art ihrer Vereinigung anzuordnen.

Der Stamm von Menschen, der in alten Zeiten Deutschland bewohnte, wird uns, wie vorhin schon bemerkt ist, in dem Zustand vereinter Völkerschaften dargestellt. Eine gesetzgebende Macht, die aus Fürsten, Edlen und dem Volke bestand, leitete ihre Unternehmungen. Diese Versammlung, die ihre Feldzüge ordnete, ihre Bündnisse und Traktaten schloß, verwaltete auch die innerlichen Angelegenheiten. Ihre Gerichtsbarkeit erstreckte sich so gut über die Weiber, als über die andern Theile der Gesellschaft, und setzte die Feyerlichkeit bey Verhey Rathungen fest.

Wenn der Jüngling aus dem Hause seines Vaters gerufen, und in Waffen eingekleidet war; wenn er auf gehört hatte, ein Theil einer einzelnen Familie zu seyn, und nun als Mitglied des gemeinen Wesens erscheinen konnte, dann hatte er das Recht, sich in Verbindungen einzulassen, und den Gegenstand seiner Neigung sich auszusuchen. Sobald die Personen, die überein gekommen waren, sich zu vereinen, die Einwilligung ihrer Eltern und Verwandten erhalten hatten, wechselten sie, in deren Gegenwart, Geschenke. Der Liebhaber gab seiner Geliebten ein Joch Ochsen, ein gezäumtes Pferd, ein Schild, ein Schwerdt, und einen Wurffspieß; und sie dagegen beschenkte ihn wieder mit verschiedenen Waffen. Auf diese

diese Art drückten sie ihre gegenseitige Verbindung und ihre Bereitwilligkeit aus, die Obliegenheiten der Verheyrathung zu erfüllen. Dieses war ihr stärkstes Band; dieses waren ihre geheimnißvollen Gebräuche; dieses ihre Götter der Ehe. (2)

Und daß man nicht wähne, als läge in dieser Feyerlichkeit eine Erniedrigung für das weibliche Geschlecht. Sie stimmte ganz genau mit dem Zustand einer rohen Gesellschaft überein; und muß ja nicht nach den Begriffen eines verfeinerten Zeitalters beurtheilt werden. Die Geschenke waren, in der That, Sinnbilder der Arbeit und Thätigkeit; aber Arbeit und Thätigkeit waren damals keine Gegenstände des Vorwurfs; und das Joch Ochsen, das gezäumte Pferd, die Waffen, anstatt daß sie die Untergebenheit der Braut bezeichnen sollten, beweisen in der That vielmehr, und sehr nachdrücklich, ihre Gleichheit mit ihrem Manne. Sie wurde dadurch erinnert, daß sie sein Gehülfe und Beystand in Arbeiten und Sorgen seyn; daß sie, im Frieden und im Kriege, mit ihm gleiche Beschwerlichkeiten ertragen, und seine Unternehmungen mit ihm theilen müsse. (3)

Die eheliche Treue der Weiber dieser Völker, die Beständigkeit, die Zärtlichkeit in ihren Verbindungen; alle diese Dinge beweisen ihre Gleichheit mit den Männern und ihre Wichtigkeit. (4) Eine strenge Beobachtung der Heiligkeit des Ehebettes wurde von ihnen gefordert. Das Laster des Ehebruchs war unter ihnen höchst selten; und in der Strenge seiner Bestrafung ist die Ehrerbietung sichtbar, die man der Sittsamkeit bezeugte. Diese Strafe folgte unmittelbar, und wurde durch den Mann auferlegt. Er beraubte die Schänderrinn ihrer Haare und ihrer Kleidung, trieb sie, in Gegenwart ihrer versammelten Verwandten, aus seinem Hause, und peitschte sie durch das ganze Dorf. (5) Die kräftigste Empfehlung der Jungfrauen war Zurückhaltung

tung, und Verschämtheit im Betragen. Eine Uebertretung der Sittsamkeit wurde nie verziehen. Weder Jugend, noch Schönheit allein, konnten zu einem Manne verhelfen. — Hier scherzte man nicht mit dem Laster; und verführen und verführet werden, hieß nicht Mode der Zeit. (6)

In der Einfalt ihrer Sitten fanden sie einen mächtigeren Schutz gegen das Laster, als man in den Gesetzen der gestitteteren Staaten dagegen findet. Die jungen Mannspersonen fiengen ihre Zärtlichkeiten spät an, daher waren sie nicht schon in der Jugend erschöpft; die Jungfrauen überließen sich ihnen nicht früher. Man verband sich mit einander, wenn man in gleichem Alter, von gleicher Größe und Stärke war; und hatte Nachkommen, die von den Kräften der Eltern zeugten. Schande begleitete den ehelosen Stand; und die Alten wurden, nach Zahl und Verdienst ihrer Abkömmlinge, geehrt. Furcht vor Schmerzen, und Sorge für Schönheit standen der Fortpflanzung der Geschlechter nicht im Wege. (7) Die Mutter säugte ihre Kinder; (8) und, in Erfüllung dieser Pflicht, schmeckte sie zum voraus die Größe und die Glückseligkeit, die ihr einst, durch die Tugenden und durch die Dankbarkeit dieser Kinder, zu Theil werden würden. (9)

So wurde die Keuschheit der Weiber bewacht; so wurde die Wichtigkeit derselben erhalten. Keine Anlockung von öffentlichem Schaugepränge und von Belustigungen erschlaffte ihre Tugend, und schmeichelte ihnen die Liebe zum Vergnügen ein; keine Anreizung der Ueppigkeit entflammete ihre Begierden, und setzte sie der Verführung aus; und, was die Römer für ein besonderes widriges Geschick hielten, der Erwerb von Kenntniß und Wissenschaft, führte ihnen nicht die Künste zu, die der Liebe dienstbar sind. (10)

In

In einigen ihrer Staaten, oder Völkerschaften, war die Ehrfurcht für Sittsamkeit so groß, daß das Gesetz nur Jungfrauen gestattete, sich zu verheyrathen; und diese, ohne Hoffnung oder Wunsch eines zweyten Hochzeitages, erhielten einen Mann, wie sie einen Körper und ein Leben erhalten hatten; und kannten keine Gedanken noch Begierden, die weiter hinaus gegangen wären. Wenn sie die Gegenstände ihrer Neigung überlebten, so suchten sie ihre einzige Ehre in der unbedeckten Erhaltung der Witwenschaft; und wie diese Barbaren sich schon in den römischen Provinzen festgesetzt hatten; wie ihre Sitten schon verfeinert, und die Weiber, in gewisser Art, von diesem Zwange schon frey waren, so wirkte der Geist dieses Gebrauchs doch noch fort. Die Ehestandsgeschenke für die Witwe wurden dadurch vermehrt; ein großer Leibgedinge, als gewöhnlich, war nothwendig, ihren Widerwillen gegen eine zweyte Verheyrathung zu überwinden; (11) und, indem es den Fürsten oder die Obrigkeit veranlaßte, von ihr eine größere Abgabe zu fordern, (12) berechnete es sie zu einer größern Entschädigung für etwanige Beschimpfungen. (13)

Bei der Ehrbarkeit solcher Sitten und Gebräuche darf man sich nicht nach Vielweiberey umsehen. Sie war diesen Nationen unbekannt; ob es gleich zugestanden werden muß, daß einige wenige ihrer Häuptlinge, oder berühmtesten Fürsten, mit einer Anzahl von Frauen umgeben waren. (14) Dieses indessen war mehr das Werk der Vergrößerungssucht, als der Begierden; und die Quelle ist in der Staatsklugheit, und in dem Ehrgeiz einzelner Menschen und ganzer Völkerschaften zu finden. Um seine Macht auszudehnen oder zu unterstützen, verband sich ein Fürst mit verschiedenen Familien; und nicht selten wurde ihm, in den Berathschlagungen seines Stammes;

die Verbindung ausgesucht, um die er sich bewerben sollte. (15)

Uebrigens darf man nicht wähen, als ob sie, bey ihren Verheyrathungen, eine gewissenhafte Rücksicht auf die Grade der Blutsverwandschaft, über welche die Natur so wenig, und die Politik so viel vorgeschrieben hat, genommen hätten. (16) Hierinn ist keine Völkerschaft in ihrer Kindheit sehr pünktlich gewesen. Unsrer Stammältern wurden erst aufmerksam darauf, wie sie aus ihren Wäldern herausgezogen, und durch Zeit, Beobachtung und Erfahrung verfeinert worden waren.



Zweytes Kapitel.

Die politischen Einrichtungen der Barbaren, nachdem sie Eroberungen gemacht hatten.

Erster Abschnitt.

Die Eroberungen der Barbaren. Ursprung der fürstlichen Kammergüter und der Allodialbesitze. Die Länder der Schatzkammer. Die Grundlage zu Lehngenosenschaften; Entstehung der Belehnungen mit Gütern; und der Geist des Feudalsystems.

Die Römer waren endlich, in jedem Winkel ihrer Herrschaft, so verderbt, so slavisch geworden, daß sie dem Muth und der Thätigkeit der deutschen Stämme nicht zu widerstehen vermochten. Und da die Sitten der Sieger und der Besiegten wesentlich verschieden, und

und sogar ganz entgegengesetzt waren, mußte die Umschmelzung des Zustandes von Europa allgemein und entscheidend werden. (1) Von hier muß, mit Rücksicht auf die, den Deutschen in ihren ursprünglichen Sitten, eigene Denkungsart, die Nachforschung ausgehen, welche der Staatsverwaltung, die diese Barbaren in ihren Eroberungen festsetzten, nachspüren, und den Ursprung und die Natur derjenigen Einrichtungen entdecken will, die, in jeder Gegend, wo sie gemacht wurden, die alte Form von Gesetzgebung und Regierungsart umstürzten, und sich auf ihren Trümmern erhoben. Folglich muß ich die Grundfarben dieser Staatsverwaltung und Einrichtungen in dem meisterlichen Gemälde suchen, das Tacitus, mit unnachahmlichem Pinsel, von den Sitten dieser Völker aufgestellt hat.

„Die Glieder eines deutschen Stammes, sagt dieser vollkommene Geschichtschreiber, bauen, wechselseitig, zu ihrem Unterhalt, ein Stück Landes, nach Maaßgabe ihrer Anzahl an; und dieses wird unter die einzelnen Personen, nach Maaßgebung ihrer Würde, ausgetheilt. Die Größe der Gesilde macht diese Theilungen leicht; und ob sie gleich jährlich neue Felder anbauen, ist dennoch Acker übrig.“ (2)

Diese Stelle enthält sehr wichtigen Unterricht. Sie lehret uns, daß der Deutsche nicht eigenthümliche Besitzungen von Ländereyen hatte; daß es sein Stamm war, der ihm jährlich, zu seinem Unterhalt, ein Stück Landes anwies; daß die Ländereyen eigentlich dem ganzen Stamme zugehörten, und diesem Stamme, nachdem die Früchte davon eingeärndtet waren, wieder zufielen; daß, um ein Recht zu einem Stück Landes zu haben, man ein Mitbürger des Stammes seyn mußte; und daß man, zu Folge dieser Theilung, zur Vertheidigung dieses Stammes, und zur Schüzung der Ehre desselben, verbunden war.

Mit diesen Begriffen, und mit solchen Gewohnheiten, machten die Deutschen ihre Eroberungen. Diesen, ihren alten Sitten gemäß, fiel Grund und Boden, wenn sie sich in einer Provinz niederließen, der siegenden Nation anheim; und der Tapfere machte Anspruch auf die eigenthümlichen Ländereyen der Besiegten. Ein Stück Landes wurde für den Befehlshaber ausgezeichnet; und der niedrigen Klasse der Mitglieder wurde, nach Maaßgebung ihres Verdienstes, Feld zugetheilt.

Aber, wenn in ihren ursprünglichen Sitten, diese Theilungen jährlich waren, so schien es ihr zuträglich, dem einmaligen Eigenthümer sie auf immer zu überlassen. Ein ausgedehnterer Begriff von Eigenthum hatte sich allmählig von selbst entwickelt; (3) und, ob es gleich dem Zweck einer kleinern Völkerschaft zuträglich und angemessen war, ihre Ländereyen zurück zu nehmen, so war diese Maaßregel doch nicht mehr, bey ausgedehnten Gesellschaften, anwendbar. Sie wollten ihre Wohnungen nicht mehr verändern. Die Gränzen besonderer Besitzungen waren in Obacht zu nehmen. Wenn der Stamm aufhörte zu wandern, mußte das einzelne Mitglied es auch. Das Loos, oder der Theil, der ihm nun zugefallen war, blieb sein Eigenthum, und wurde der Gegenstand seines Fleißes. Er mußte, wenn ich so sagen darf, Wurzel in einem besondern Boden schlagen; und darauf seine Neigung legen; denn seine Nahrung und seine Bereicherung hieng von den Früchten desselben ab. Seine Familie lernte Theilnehmung für seine Besitzungen fühlen; denn seine Söhne folgten ihm darinn. Fehlte es ihm an leiblichen Erben, so gieng es ihm nahe, daß der Gegenstand seiner Arbeiten und seines Fleißes der Krone oder einem Fremden zufallen sollte. Die Freyheit, Ländereyen zu verkaufen oder zu verschenken, wurde begriffen; und das Recht, Grund und Boden ohne Einschränkungen

gen inne zu haben, und nach Belieben damit zu schalten und zu walten, wurde bekannt und herrschend.

Die Vortheile eigenthümlicher Besizungen zeigen sich, mit der Zeit, von selbst. Sie konnten von dem Deutschen, in seinen Wäldern, nicht begriffen werden. Aber, wie er nicht länger das Mitglied einer kleinen Gemeinschaft war, und seine Unwichtigkeit in den großen Königreichen, die aus seinen Eroberungen entstanden, fühlte; — wie er mehrere Handwerke, als das Handwerk des Kriegers, zu treiben hatte, wandte sich seine Aufmerksamkeit von dem gemeinen Wesen weg, und auf sich selbst. Begriffe von Nutzen drängten sich, von allen Seiten, auf ihn ein. Er konnte nun nicht länger nach Begierde und Leidenschaft allein handeln. Er mußte vorwärts auf entlegene Aussichten blicken; und sich um Vortheile bewerben, die nur langsam kommen konnten, und dennoch oft seinen Fleiß hintergingen. Er war von der Herrschaft der Sitten zu der Herrschaft der Geseze übergegangen. Reichthümer waren eine Quelle von Vorzug geworden; und sein Geist konnte nun von Sorgen, Angst und Pralsucht gefoltert werden.

Wenn wir bis zum Ursprung der Gebräuche hinauf steigen, so müssen wir über ihre Einfalt erstaunen. Das Loos oder der Antheil des Befehlshabers machte seine Kammergüter aus. Es war bestimmt, zur Unterstützung seiner Pracht, zum Behuf der Staatsausgaben, zur Erhaltung seines Hauswesens. Das Loos des einzelnen Mitbürgers wurde die Quelle der Allodialgüter. Es war das Gebiete, das frey war, das man Eigenthum nannte, im Gegensatz von Lehngütern; (4) und da es keiner, als ein Bürger des Staats, besizen konnte, so unterwarf es ihn, eben wie in Deutschland, der allgemeinen Verbindlichkeit, die

Waffen, zur Vertheidigung des gemeinen Wesens, zu führen. (5)

Aber die Güter des Fürsten, und die Ländereyen, die dem Volke ausgetheilt wurden, erschöpften nicht den ganzen Grund und Boden einer Eroberung. Sie waren zwar die Hauptgegenstände, die man in Erwägung zog; doch blieben, nachdem sie bestimmt waren, noch immer manche, weit ausgedehnte, schöne Stücke Landes übrig. Die alten Grundsätze des Volks gestatteten nicht, eigenmächtig zuzugreifen. Menschen, die Grund und Boden als ihrem Stamme, nicht als einer einzelnen Person zugehörig, ansahen, konnten sich nicht Vorstellungen von einem Rechte machen, zu Folge dessen sie sich Ländereyen anmaßen dürften, um ihre Phantasie zu befriedigen, oder ihrem Stolze zu schmeicheln. Ihre alten Begriffe fuhren fort zu wirken; alles das, woran kein einzelnes Mitglied Anforderung machen durfte, blieb der Gemeinschaft. Und so wurden die Ländereyen, welche weder dem Befehlshaber, noch dem Volke zugeschlagen waren, welche weder zu den Leibgütern des erstern, noch zu dem Antheil des letztern gehörten, Güter des Staats, oder des Fiskus. Und unter dieser Benennung kommen sie wirklich in den Gesetzbüchern der Barbaren vor. (6)

Ueber die Ländereyen dieser Art hatte der König, als Vorsteher des Staats, Macht und Willen; und, in den Verschenkungen und Verwendungen derselben, folgten die Barbaren denen Gebräuchen, zu welchen sie, in ihren Wäldern, sich gewöhnt hatten.

Ein deutscher Staat bestand aus einem Oberherrn, der für das Beste des gemeinen Wesens sorgte; aus Heerführern, oder Häuptlingen, die in den verschiedenen Gebieten regierten, und aus der Masse des gemeinen Volks. Der Oberherr und die Häuptlinge hatten ihren Rang und ihre Achtung, zuweilen ihrer Geburt, noch öfterer

öfterer ihren Verdiensten zu verdanken. Der Ehrgeiß des erstern war, seine Stelle mit Glanz zu bekleiden; die letztern waren beflissen, seine Gunst zu verdienen, und einer suchte es dem andern darinn zuvor zu thun. Das Volk, je nachdem die Eigenschaften des einen oder des andern Häuptlings Eindruck auf ihn machten, begab sich unter die Anführung des einen oder des andern, und widmete sich seinem Glück. Die Häuptlinge wetteiferten in der Menge und in der Tapferkeit ihrer Gefährten. Dieses war die Würde, die sie am mehresten reizte, und die Macht, um die sie sich am eifrigsten bewarben. Dieses war ihr Schmuck im Frieden, und ihr Schutz im Kriege. Im Felde war es schändlich für den Häuptling, an Muth übertroffen zu werden; und schändlich für seine Gefährten, es ihm an Muth nicht gleich zu thun. Seine Person zu schützen und zu vertheidigen, allen Ruhm ihrer Heldenthaten ihm zuzuschreiben, das war ihr höchstes Gelübde. Der Anführer fochte um des Sieges willen; sie fochten für den Anführer. (7)

Diese Verbindungen, und diese Unterordnung behielten die barbarischen Völker in ihren Eroberungen bey. Und hier können wir die Grundlagen der Lehngenosenschaften entdecken.

Zwar hatten Ländereyen, welche das Band waren, das die verschiedenen Glieder eines Lehnreichs an einander knüpfte, an diesen Gebräuchen keinen Antheil. Der Häuptling konnte seinen Gefährten nicht ein ländliches Eigenthum übertragen, weil Ländereyen noch ist nicht einzeln Gliedern gehörten. Sie hiengen indessen von der Willkühr des ganzen Volktes ab; und die mächtigsten der gallischen und deutschen Gemeinheiten hatten den Gebrauch, schwächern Stämmen, unter der Bedingung militärischer Dienste, Stücke Landes auszuschleihen. Stämme waren, in alten Zeiten,



ten, die Vasallen von Stämmen. (8) Und hier ist denn der Ursprung der Belehnungen mit Gütern.

Zu dieser Denkart, und zu diesen Einrichtungen gewöhnt, baute ein deutscher Staat sich von selbst in den römischen Provinzen auf. Der Oberherr war, aus Dankbarkeit und Eigennuß geneigt, sich um die Gunst der Anführer, die die Mitgenossen seiner Siege, und ihrer Wichtigkeit sich nicht unbewußt waren, zu bewerben. Die Gefährten waren stolz auf ihren Muth und auf ihre Dienste; und die Anführer sehr bereitwillig, ihre Gunst und ihre Zuneigung denjenigen zu zeigen, die ihre ganze Stärke ausmachten. Die Ländereyen wurden allmählig dem Ganzen der Völkerschaften entzogen, und an einzelne Besitzer geknüpft.

Die Lage eines deutschen Staates, der sich irgendwo niedergelassen hatte, erzeugte die Nothwendigkeit, die Verbindungen zwischen dem Oberherrn und den Heerführern, und zwischen den Heerführern und dem Volk enger zu machen. Ihre gemachten Eroberungen waren, durch die unruhigen Zeiten, und vor neuen Einfällen, in beständiger Gefahr. Ihre alten Gebräuche, vereint mit dieser Lage der Sachen, zeigten ihnen das Verfahren, das sie zu befolgen hatten. Die Ländereyen des Fiskus waren das Medium, durch welches dieser so nothwendige Schritt gethan werden konnte. Der Oberherr übernahm die Verwaltung derselben; nun floßen den Heerführern, unter der Bedingung, sich, bey dem Aufruf des Oberherrn, in Waffen zu stellen, Besitzungen zu; nun theilten diese Heerführer ihren Gefährten Stücken Landes, unter gleicher Auferlegung, ihnen fernerweitig zu Diensten zu seyn, aus; (9) und so wurde ein politisches System gegründet, das eine der kräftigsten und wirksamsten Staatsverfassungen war.

Der

Der Zweck und der Geist dieses Systems waren Nationalvertheidigung, und häusliche Unabhängigkeit. Indem es den Bürger und Einwohner aufforderte, sein Eigenthum zu vertheidigen, und seine Ruhe zu sichern, setzte es zugleich dem Despotismus Gränzen. Es entsprang aus der Freyheit, und beförderte die Freyheit. Die Macht des Oberherrn wurde durch die Häuptlinge eingeschränkt, die einen ordentlichen Stand des Adels ausmachten; und die Aristokratie, oder die Macht der Häuptlinge, wurde durch ihre Gefährten und Vasallen im Zaume gehalten, die, da sie die Größe jener ausmachten, in Erwägung gezogen werden mußten. Der Anführer, der seine Gefährten bedrückte, zerstörte seine eigene Macht. Denn ihre Zahl und ihre Zuneigung war es, die ihn seinem Fürsten und seinen Mitansführern fürchterlich machten.

Auf diese Art, denke ich, von dem Ursprung der fürstlichen Kammergüter, und der Allodialbesitzungen; von dem Ursprung der Lehnen; (10) und von dem Geist, der sie, im frühesten Zeitalter, belebte, Rechenschaft gegeben zu haben. Und aus dieser kurzen Entwickelung wird man sich, zur Gnüge, eine allgemeine Vorstellung von dem Zustand der Ländereyen, unter den barbarischen Völkerschaften, bey ihren Eroberungen, machen können.

Zweyter Abschnitt.

Von dem Haab und Gut der Weiber. Das Leibgedinge, die Morgengabe, und die Mitgift. Die Mittheilung der Erbfolge, und des Erbrechts an die Weiber. Die Verfeinerung der Sitten.

Nachdem ich das Eigenthum der Männer auseinander gesetzt, kommt es mir zu, von dem Vermögen der

der Weiber zu handeln. Ich habe bemerkt, daß, unter den alten Deutschen, (und es ist zu vermuthen, daß eben dieses der Fall bey jeder rohen Völkerschaft gewesen,) das Eigenthum dem Stamme, oder der Nation zugetheilt wurde. Jedem einzelnen Gliede wurde sein Antheil Getreide von der Obrigkeit zugetheilt, und zwar, nach Maaßgabe der Größe seiner Familie, der Grade seines Verdienstes, und der Wichtigkeit seiner Dienstleistungen. Folglich konnte der Deutsche aus Ländereyen keine Quelle von Einfluß machen. Sein Haupt- und fast sein einziger Reichthum bestand in Vieh; (1) und Krieg und Gewaltthätigkeit verschafften, in diesen rohen und frühen Zeitaltern, den Mächtigen die Mittel zur Gastfreyheit, und zur Pracht. Sie versammelten ihre Gefährten, fielen in die benachbarten Völkerschaften ein, und plünderten sie; und ihre Staatsverfassung hielt sie nicht von Gewohnheiten ab, die den militarischen Tugenden so günstig waren.

Es ist augenscheinlich, daß, unter diesen Umständen, die Weiber kein eigenthümliches Vermögen besitzen konnten. (2) Sie hatten weder Land, noch Vieh; und durften keinen Antheil an der Beute fordern, die durch Räubereyen und Plünderungen gemacht worden war. So lange sie in jungfräulichem Stande blieben, lebten sie folglich in den Familien, von welchen sie abstammten; (3) und wenn sie, durch Verheyathung, in andre kamen, so waren ihre Männer verbunden, für ihren Unterhalt zu sorgen. Hieraus entstand der Gebrauch, dessen Tacitus erwähnt: *Dotem non uxor marito, sed uxori maritus offert*. Bey dem Tode des Mannes, erhielt die Frau diese Versorgung; und der Zweck dieser Einrichtung war, sie gleich unabhängig von dem Hause, das sie verlassen, und von dem, in welches sie sich verheyrathet hatte, zu machen. (4)

Diese

Diese Versorgung bestand, ohne Zweifel, in beweglichen Gütern; und, wahrscheinlich, hatte sie, sogar nach den Eroberungen der Deutschen, anfänglich noch eben diese Gestalt. Aber als Zeit, Verfeinerung und Nothwendigkeit die Barbaren den Gebrauch der Reichthümer gelehrt hatten, und einzelne Glieder der Völkerschaft ihren Stolz in dem Erwerb von Ländereyen suchten, gewann diese Versorgung einen größern Umfang. Und, wie den Weibern eine Aussicht auf eigenthümliche Besitzungen sich öffnete, erlangten sie ein Ansehen, das sie vorher nicht kannten, und das für die Gesellschaft eben so wichtige Folgen, als für sie selbst hatte.

Das Leibgedinge fieng an, in Geld und in Ländereyen zu bestehen. Es wurde aus eigenthümlich erworbenem Vermögen, aus Allodialbesitzungen, oder aus Lehnsgütern gezogen. Die Witwe behielt es auf Lebenszeit; und nach ihrem Tode, fiel es den Erben des Mannes wieder zu. Gewöhnlich wurde es durch eine Verschreibung des letztern ausgemittelt; an einigen Orten hieng es von der Willkühr des Herkommens ab; zuweilen entschieden es gewisse Feyerlichkeiten, die aus der eigenthümlichen Lage der Vererblichten entstanden. (5) Und, wenn keine Verschreibung sich fand, wo eingeführter Gebrauch nicht herrschte, und besondere Umstände nicht Statt hatten, da war es durch allgemein angenommene Gesetze bestimmt. (6)

Auch war es nicht Leibgedinge allein, was die Frau von ihrem Manne erhielt. Den Morgen nach der Verheyrathung machte er ihr ein Geschenk, das, nach Maaßgabe seiner Freygebigkeit und seines Reichthums, in mehr oder weniger bestand. Dieses Geschenk ist unter dem Namen, Morgengabe, bekannt. (7) Es war das volle Eigenthum der Frau; sie konnte, während ihrem Leben, es verschenken; es ihren Erben überlassen,

lassen, oder damit, durch Vermächtnisse, schalten und walten. (8)

Sobald man die Vortheile eigenthümlicher Besitze aus der Erfahrung kannte, mußten eifrige Bewerbungen darum entstehen. Wie Leibgedinge und Morgengabe ein Vorzug der Frauen wurden, so lernte das Mägdechen die Nothwendigkeit von Eigenthum einsehen, und wünschen. Die Eltern mußten, zum Zeugniß ihrer Liebe, die Hoffnungen der Tochter dazu aufmuntern, und der Vater sie, seinen Reichthümern und seinen Würden gemäß, zu verheyrathen suchen. Der verfeinerte Umgang, und die immer zunehmenden Ueppigkeiten der Gesellschaft erforderten diese Vorsorge. Die Frau mußte dem Manne eine Mitgift oder einen Brautsehaß zubringen. Die Töchter der Deutschen wurden mit eigenthümlichem Haab und Gut, wovon sie zu den Zeiten des Tacitus nichts wußten, bekannt; und Reichthum, vereint mit der Schönheit und dem Wiß des weiblichen Geschlechts, trugen dazu bey, seine Herrschaft sicherer und größerer zu machen.

Zwar kann der Gebrauch weiblicher Aussteuer, in der That, bis zu einem frühen Zeitpunkt in den Gesetzen der deutschen und celtischen Völkerschaften aufgefunden werden. (9) Das Geschenk von der Braut, so einfach und gering es in seinem Ursprung war, wurde zusammengesetzter und größer. Es hielt mit Ueppigkeit und Ueberfluß Schritt. Das Leibgedinge, das zuvor hauptsächlich von dem Willen des Mannes abhieng, wurde nun der förmliche Gegenstand von Ehepacten und Verträgen. Die Braut hatte das Recht, über ihre Ansprüche, Vergleiche zu treffen. Die Reichthümer, die sie mitbrachte, und ihr Rang, wurden reiflich in Erwägung gezogen; und Gegenverschreibungen, nach Maaßgabe derselben, gemacht. (10)

Die

Die Aussteuer der Tochter bestand, gleich dem Leibgedinge und der Morgengabe, ursprünglich in beweglichen Gütern, und hernach in Gelde. In noch spätern Zeiten bestand sie in Ländereyen. Aber es versteht sich, daß der Vater anfänglich ihr keine, als solche, mitgeben konnte, die zu seinen eigenthümlichen Besitzungen gehörten, die frey, oder allodial waren. Leben konnten anfänglich nicht durch Weiber inne gehabt werden. Der Lehusträger war zu Waffendiensten verpflichtet. Schon ihre Zulassung zu Allodialgütern war eine Abweichung von dem Geiste des alten Herkommens der Barbaren; und die Weiber erhielten diese Freyheit, nur damals, als die Vorrechte von eigenthümlichen Besitzungen anfiengen sich zu entwickeln. Von der Zeit an konnten sie eigenes Haab und Gut, oder ein Allodialeigenthum, durch Schenkung oder Testament überkommen. Aber, nach den Gesetzen der regelmäßigen Erbfolge, fiel es eigentlich auf die Söhne, und, diesen Gesetzen gemäß, erbten sie es nur, wenn keine Söhne da waren, oder ausstarben. (11) Die Mittheilung dieser Privilegien war indessen ein mächtiger Zuwachs ihrer Wichtigkeit, und leitete zu noch größern Vorzügen.

Das Recht, durch Gabe, Geschenk, oder Vermächtniß, Allodialgüter zu besitzen, und, auf den Fall des Mangels männlicher Erben, oder ihres Absterbens, durch Erbfolge dazu zu gelangen, führte den Begriff ihrer Zulassung zu Lehngütern herben, und näherte diesen Begriff. Als die ursprüngliche Rohigkeit der barbarischen Völkerschaften allmähligten Verfeinerungen nachgab, als die Sitten sanft, und die Künste des Friedens getrieben wurden, vergrößerte sich der Hang, das Einkommen der Weiber zu vermehren, und ihr Vergnügen zu erhöhen. Wenn sie gleich nicht mit zu Felde ziehen,
und,

und, an der Spitze ihrer Lehnmänner, fechten konnten, so waren doch diese Ämter, durch Stellvertreter, zu besetzen. Ein bewährter Krieger konnte, für den weiblichen Besitzer eines Lehens, die militärischen Dienste, zu welchen die Besitzerin verbunden war, verrichten. Allmählig erkannte man dem weiblichen Geschlechte das Recht der Erbfolge in Lehngütern zu; und, wenn es einmal damit belehnt war, konnte es alle bürgerliche Rechte desselben handhaben. Ob die Lehnsfrau gleich den Kriegsdienst vertreten ließ, war sie doch aller Vorzüge und Ehren desselben theilhaftig. Die Weiber konnten nicht allein in Ritterlehen Gerichtshöfe halten, und der Justizpflege vorstehen, sondern auch in hohen **Männerlehen**; folglich gehörten sie auch mit zur Versammlung der Edeln des Volks; wurden in den großen Staatszusammenkünften dieser Völkerschaften, zu den Berathschlagungen gezogen; hatten das Recht, ihre Stimme zu geben, und Urtheil zu sprechen. Weder die militärischen Dienste, die an jedes Lehen gebunden waren, noch die Verbindlichkeit, den Versammlungen der Ersten des Volks, oder dem Reichshofe beizuwohnen, die den hohen Männern zukam, vermochten den Fortgang weiblicher Beförderungen aufzuhalten. Ihre natürliche Schwachheit, die allen ihren übrigen Reizen so viel Stärke giebt, nöthigte sie, die erstere Pflicht durch Abgeordnete verwalten zu lassen; der letztern standen sie, lange Zeit, in Person vor. (12)

Von dem Augenblick an, da die Barbaren in den römischen Gebieten sich niedergelassen hatten, erhielten die Weiber größere Vorzüge. Die Unterordnungen des Ranges, die vorher, hauptsächlich durch Verdienst, waren bestimmt worden, wurden nun durch Reichthum und eigenthümliche Befügungen entschieden. Arten von entferntem und ehrfurchtsvollem Betragen wurden erfunden;

den; neue Vorstellungen von Würde und Niedrigkeit Gång und Gebe. Zierlichkeit und Ueppigkeit saßten Wurzel. Der Umfang, und die, in neu errichteten Königrreichen nothwendige Ordnung, machten die Männer mehr einheimisch. Sie waren weniger beschäftigt mit dem öffentlichen Wesen, und so zog das weibliche Geschlecht weit stärker ihre Aufmerksamkeit und ihre Achtung auf sich. Sie näherten sich ihnen mit größerer Ehrerbietung; sie bewarben sich um sie mit einer Unverdroffenheit, die zärtlicher und ängstlicher war. Die Weiber hingegen wurden eitler, munterer, und reizender. Die Kunst, zu gefallen und zu erobern, fieng an in ihnen sich zu entwickeln. Sie verloren etwas von der Kühnheit, und der Wildheit, die sie vorher charakterisirte. Sie strebten nach Zartheit, und sogar nach Schwäche. Ihre Erziehung wurde ein Gegenstand größerer Aufmerksamkeit und Sorge. Ein feineres Gefühl von Schönheit entstand. Sie gaben alle Beschäftigungen auf, die ihrer Gestalt hätten schaden, und ihren Körper entstellen können. Ihre Phantasie begann, auf Puz und Zierrathe zu denken. (13) Sie konnten weniger beobachtet werden. Empfindung und Einbildungskraft erhielten einen größern Spielraum. Mehr Zurückhaltung mischte sich in den Umgang beyder Geschlechter. Die Ehrbarkeit wurde geschwinder beunruhigt. (14) Galanterie entwickelte sich in all ihren Gestalten, und mit all ihren Reizen.

Aber, ehe ich die Achtung, zu welcher sie gelangten, mit Genauigkeit darstellen, und den Glanz, welchen die Feudalgenossenschaft um sie verbreitete, recht scheinbar machen kann, muß ich mich nach der Ausbähnung der Lehnseinrichtungen, und nach den Quellen des Ritterwesens zurück wenden. Lehen und Ritterstand wirkten eins auf das andere. Die Feudalverbindungen gaben

C

dem



dem Ritterwesen seine Richtung, und nährten es; und jene erhielten von ihm Unterstützung und Glanz. Es waren Pflanzen, die bestimmt waren, in gleichem Zeitpunkt Wurzel zu schlagen; im Wachsthum und Absterben mit einander überein zu kommen. Den Saamen dazu hatten die Barbaren in ihren Wäldern aufgelesen; und, auf welchen Boden, und in welche Himmelsgegend ihr Geschick sie führte — sie kamen hin, um ihn dort mit vollen Händen auszustreuen.

Dritter Abschnitt.

Die Macht, die aus eigenthümlichen Besizungen entstand; und das Ansehen des Adels. Das Recht zu Privatkriegen; und seine verderblichen Folgen. Die Verwandlung der Allodialbesizungen in Lehen. Die Ausdähmung und Allgemeinheit der Lehen.

Stolz auf Sieg, Reichthümer und Unabhängigkeit, sonderten die Uebersinder der Römer, sich von einander ab, um ihrer Besizungen und ihrer Größe zu genießen. Die Anführer oder Häuptlinge behielten, wie in alten Zeiten, eine militärische Gewalt, und eine bürgerliche Gerichtsbarkeit. (1) Die Vorrechte, deren sie sich ehemals, als ihren Verdiensten zukommend, angemaaßt hatten, besaßen sie nun als Lehnsherren. Im Kriege waren sie an der Spitze ihrer Vasallen und ihrer Gefährten; und im Frieden entschieden sie über all ihre Streitigkeiten. Die Einwohner ihres Gebietes waren Soldaten und Unterthanen. Und die Burg, und die Haushaltung dieser Heerführer hatte Aehnlichkeit mit dem Palaß und den Einrichtungen des Oberhauptes der Nation. Sie hatten ihre Beamten, und ihre Gerichtshöfe; und übten das Recht zu strafen, und zu begnadigen aus. (2)

Sie

Sie fuhren sogar in Ausübung der Freyheit fort, Krieg aus eigener Gewalt zu führen; und die Fürsten von Europa sahen Unterthanen in Waffen, ohne daß diese ihren Eid der Treue und des Gehorsams dadurch brachen. (3)

Dieses Recht, ganz ungestraft, den Aufruhr des Krieges zu verbreiten, wurde die Quelle aller der Unordnungen in dem mittlern Zeitalter, und bezeichnet, sehr ausdrücklich, seinen Zustand und seine Sitten. Es erfordert folglich eine Aufmerksamkeit, welche ich, vor der Hand, allen übrigen Vorrechten des Adels entziehen muß. Und, um den Ursprung dieses Rechts zu entdecken, muß ich einen Blick auf die Entstehung der peinlichen Gerichtsbarkeit werfen.

In den frühern Zeitaltern der Gesellschaft muß jeder Mensch sich selbst schützen. Es giebt kein Tribunal, bey welchem er Hülfe suchen kann. Er vergilt, mit seinem eigenen Arm, den Schimpf, den er gelitten hat; und, ist er selbst unfähig dazu, so fordert er seine Freunde auf, ihm beyzustehen. (4) Verbündnisse, zum Angriff und zur Vertheidigung, werden geschlossen, (5) und die Mitglieder, aus welchen sie bestehen, sind von einerley Leidenschaften belebt. In diesem verwirren Zustand des Menschengeschlechts, ist die Bestrafung des Beleidigers dem Verbrechen nicht angemessen. Menschen, unsinnig von Rachsucht, wissen nichts von Mitleid oder von Vernunft. Die scheußlichsten Handlungen und die grausamsten Unordnungen, werden begangen, und gestattet. Man sieht, daß das Interesse der Gemeinheit beleidigt wird; aber das Recht zur Rache, das in den Händen des einzelnen Menschen so gefährlich ist, kann, ohne Ungerechtigkeit, ihm nicht entrisen werden. Es ist billig, daß er Genugthuung für das gelittene Unrecht erhalte; aber es ist nicht weniger billig, daß das gemeine Wesen nicht durch seine Gewaltthätigkeit



keit leide. Folglich ist ihm gestattet, die erhaltene Beleidigung zu ahnden, aber nur durch die Macht der Obrigkeit, die, indem sie das Unrecht fühlt, das er erlitten hat, auch zugleich Mitleid für den Thäter haben kann. (6)

Man darf, indessen, nicht wäñnen, daß diese bessere Einrichtung so gleich gemacht ist, und daß in einem und demselben Augenblick, alle einzelne Mitglieder einer Gesellschaft, ihr Recht zur Rache aufgeben. In den rohen Zeiten machen persönliche Eigenschaften den Hauptunterschied zwischen Menschen. Stärke des Körpers, und Kraft des Geistes verschaffen dann noch ihren Besitzern die größte Achtung und Ehrerbietung. Ein Krieger, der sich hervorgethan, oder ein Anführer muß ganz anders, wie der große Haufe behandelt werden; und, obgleich die Ausübung von Privatrache diesem Haufen genommen wird, so gehört sie doch immer mit zur Gerichtsbarkeit des Großen und des Mächtigen. Was nur wenige besitzen, wird, bey Zeiten, ein Ehrenzeichen, und ein Vorzug der Edlern. (7)

Zu den Zeiten des Tacitus, war unter den deutschen Völkerschaften, die Ausübung des Vergeltungsrechts größtentheils dem gemeinen Volk schon genommen. Dem ungeachtet war sie noch den Anführern geblieben; und sie waren, bey ihren Eroberungen, nicht geneigter geworden, einem solchen glänzenden Vorzuge zu entsagen. Sie sahen die Ausübung dieses Rechts, das Ordnung und Gesellschaft zerstört, wie einen Vorzug an; und, in Zeiten, wo Gesetzgebungs- und Regierungskunst sich erst der Vollkommenheit näherten, wurde ihre Anmaaßung gültig gefunden. Die Freyheit, sich zu rächen, die anfänglich keine Gränzen hatte, war eingeschränkt; und die Baronen führten Krieg aus eigener Gewalt. (8)

So entstand dieses Vorrecht, wodurch Europa mit Verwirrung erfüllt wurde. Der Adel, übermüthig und unabhängig, war nicht geneigt eine Geldbuße als einen genügsamen Ersatz für eine Beleidigung anzusehen, und unterwarf seine Streitigkeiten keinem Richter. Das Schwert mußte sie entscheiden; und die Vasallen und Gefährten der Baronen nahmen die Meynungen und Gesinnungen dieser an, und theilten Ehre und Schande mit ihnen. Jene waren Nebenbuhler, die nichts vereinigen konnte, als Feinde, die den Staat anfielen, oder Eingriffe, die der Souverain in ihre Rechte that. Diese zurück zu treiben, verbanden sie sich mit sehr vieler Aufrichtigkeit. Aber, in ihrem gewöhnlichen Betragen gegen einander, waren sie hämisch, argwöhnisch, stolz; und es war ihr Hauptgeschäft, in Auskramung ihrer Pracht zu wetteifern, oder ihre Stärke in Feindseligkeiten zu versuchen.

Aus diesem Zustande von Aufruhr, Blutvergießen und Bedrückung, der durch die Ausübung der Vorrechte zu Privatkriegen erzeugt wurde, entsprang ein sehr wichtiger Unterschied zwischen den Lehenträgern, und den Besitzern der lehnsfreyen oder Allodialgüter. So lange die Obrigkeit, während der Unvollkommenheit der Regierungsform, nicht ihre Macht, mit gleicher Stärke, über alle Stände der Gesellschaft, ausbreiten konnte; so lange der Schwache den gewaltsamen Anfällen und den Leidenschaften des Starken ausgesetzt war; so lange der Adel, übermüthig und unabhängig, sein erlittenes Unrecht, gesetzmäßig, mit dem Schwerdte, ahnden, seine erhaltenen Beleidigungen rächen, und seinem Geiz und seiner Grausamkeit in allem willfahren durfte, genossen die Lehenträger eines großen Vorzugs vor den Eigenthümern der Allodialbesitzungen. Ein Anführer und seine Gefährten hiengen, durch eine genaue Verbindung, an einander, dienten, gleichsam, unter einer Fahne,



waren von gleichen Leidenschaften belebt, und konnten folglich mit Einverständnis und Nachdruck handeln. Aber Inhaber von Allodialgütern waren gar nicht in einer Verfassung, sich selbst zu vertheidigen. Getrennt und losgeküpft von allen, konnten sie weder dauerhafte, noch mächtige Verbündnisse schließen und erhalten; und die Gesetze gestatteten ihnen, in der That, auch nicht, an Meutereyen und Handeln der Art Theil zu nehmen. Die Gewaltthätigkeit der Zeiten brachte eine Ungereimtheit hervor. Sie gab denen Gütern, die zu Dienstleistungen verpflichtet waren, und dem Schenker anheim fielen, einen Vorzug vor Ländereyen, welche dem Besizer eigenthümlich gehörten, und über welche er schalten und walten konnte. Hieraus erfolgte, nothwendiger Weise, die Verwandlung der Allodialgüter in Lehengüter.

Und diese Betrachtung war es nicht allein, die die Besizer derselben dazu vermochte. In jeder Monarchie, vorzüglich aber in der, die nach Feudalbegriffen regiert wird, ziehen Rang und Vorzug hauptsächlich Aufmerksamkeit auf sich, und erwecken den Ehrgeiz der Menschen. Wo der Fürst die Quelle aller Ehrenstellen ist, und alle Unterscheidungszeichen aus seiner Gunst herströmen, da sind die Rangordnungen unter den Menschen auf das genaueste bestimmt. Je näher man da seiner Person ist, je mehr Ehrerbietung fordert, und erhält man. Nach diesen Grundsätzen war es ganz natürlich, daß die Besizer der Allodialgüter mit Verachtung behandelt wurden. Sie waren durch keine Belehnung an irgend etwas geknüpft, nahmen keinen Platz in den Feudalverbindungen ein, und konnten folglich gar nicht in Betracht gezogen werden. Dieses beunruhigte ihren Stolz; und sie wünschten die Achtung und die Sicherheit, die alle Vasallen hatten.

Die

Die Fürsten, die auf die Ausbähnung der Lehen bedacht waren, machten diese Besizer muthlos. Ehrgeiz, Geschicklichkeiten, und Vorrechte verschafften diesen Fürsten den größten Einfluß; und sie wandten ihn an, einem System Allgemeinheit zu geben, wodurch die königliche Würde, und die Wichtigkeit der Völkerschaft unterstützt wurde. Für Beleidigungen, die den Innhaber eigenthümlicher Besitzungen trafen, wurden Genugthuungen hinlänglich gehalten, die weit unter denen waren, welche man Vasallen verschaffte. Vor allen Gerichtshöfen fühlten jene die Nachteile ihrer Lage. Hintenan gesetzt von den Fürsten, ohne genugsamen Schutz von den Befehlten, dem eigensinnigen Uebermuth, und den verheerenden Anfällen der Großen ausgesetzt, der Rohigkeit, Verachtung, und Beschimpfung überdrüssig, wurden sie endlich in den Lehenkreis hinein getrieben. Sie bewarben sich um die Freyheiten, und den Schutz, dessen die Vasallen sich zu erfreuen hatten. Sie unterwarfen ihre Besitze der Abhänglichkeit, wählten sich den Oberherrn, der ihnen am besten anstand, gaben ihre Ländereyen ihm auf, und empfiengen sie, als Lehen, wieder von ihm zurück. (9)

Bei dieser Wendung der Sachen, war die Ausbähnung der Feudaleinrichtungen unvermeidlich. Allenthalben wurden eigenthümliche Besitze in Feudalgüter verwandelt. Die Herrschaft der Lehen war allgemein. Es waren sogar der Ländereyen, dieser großen Quelle und des Mediums der Belehnungen, bei der großen Menge derer nicht mehr genug, welchen, ihrer Mängel und ihrer Schwäche wegen, daran lag, Vasallen zu werden, und die dazu von den Großen, in dem Ungestüm ihrer Streitigkeiten, und unter den Abscheulichkeiten und Unordnungen ihrer eigenmächtigen Kriege, eingeladen wurden. Jedes Ding, das ein Gegenstand von Vortheil, Vergnügen, Nuzung, oder Handel war,



wurde die Gründung eines Lehens. Das Recht, über die Verbrechen zu urtheilen, die in einem Walde begangen waren; das Recht der Jagd in einem gewissen Bezirk; die Auflage auf die Heerstraßen; das Vorrecht, den Kaufleuten ein sicher Geleit zu Jahrmärkten zu geben; das Amt eines Vormundes und eines Richters; die Dienenschwärme in einer waldigten Gegend; das Einkommen einer Mühle; das Fischen in irgend einem Wasser; gewisse Besoldungen und Gehalte, und andre Rechte und Besitze, die noch weiter von den ursprünglichen Grundlagen der Feudalität abwichen, wurden als Lehens besessen. (10) Die Einbildungskraft war erschöpft, neue Arten von Belehnungen auszufinden. Keine konnte zu abentheuerlich oder zu grillenhaft seyn, so lange den Belehnern Macht oder Wichtigkeit daraus erwuchs. Die Lehenträger oder Vasallen waren zu militärischen Diensten gehalten, und Verbindlichkeiten unterworfen; und die Lehensherren, zu Folge dieses Regierungswesen, vergrößerten, unterstützten und behaupteten ihre öffentliche Pracht, ihr besonderes Ansehen, und die verderblichen Streitigkeiten und Feindseligkeiten, in welche sie durch ihre eigene, und durch die Leidenschaften anderer verwickelt wurden.

Vierter Abschnitt.

Kriegsgeist, Galanterie, und Andacht. Der Ursprung der Ritterschaft, und der gerichtlichen Zweykämpfe; von Turnieren und Wapen.

Die Quellen des Ritterwesens.

Wie die Einwohner Deutschlands aus ihren Wäldern heraus brachen, und Eroberungen machten, brachte die Veränderung ihres Zustandes, eine Veränderung in ihren Sitten hervor. Kleine Gemeinheiten wuchsen

zu

zu großen Königreichen an; und kleine Fürsten, und für eine Zeitlang gewählte Heerführer, wurden zu Monarchen erhoben. Die Begriffe, indessen, die ihnen dort eigen gewesen waren, und die Gebräuche, zu welchen sie sich gewöhnt hatten, wurden weder vergessen, noch vernachlässigt. Die Art zu denken und zu handeln, die sie, in ihren ursprünglichen Sitten, angenommen hatten, rückte, mit ihnen, in die römischen Gebiete ein, fuhr in dieser neuen Lage fort, zu wirken, und erzeugte die äufserer Gleichförmigkeit, in welcher Europa damals erschien. Der Einfluß dieser Denkart war nicht allein auf die neuen Regierungsformen und Staateverwaltungen entscheidend, und allgemein. Auch die kleinern Umstände, welche sich vereinigen, das System der Sitten zu bilden, und die Gestalt und die Züge hervor zu bringen, wodurch Zeitalter und Völkerschaften sich von einander unterscheiden, — auch diese trugen gänzlich das Gepräge dieser Denkart.

Die Neigung zum Kriege, welche die deutschen Völkerschaften hegten; die Ehrerbietung, die sie für ihre Weiber, und die Vorstellungen, die sie von der Religion hatten, verließen sie nicht, als sie Eroberer geworden waren. Ihr herrschender Ehrgeiz war noch immer, im Kriege unübertrefflich zu seyn; und ihre Gebräuche hiengen noch immer mit Waffenübungen zusammen. Auf das weibliche Geschlecht blickten sie noch mit Zärtlichkeit und Gefälligkeit. Und ihre Theologie blieb, in ihrem vorigen Geist zu wirken, fähig, als sie ihre Gestalt schon verändert hatte, und das Christenthum bereits eingeführet war. Kriegsg Geist, Galanterie und Andacht, mußten ungewöhnliche starke Wirkungen hervorbringen; und wir müssen den romantischen Einrichtungen, wodurch Europa berühmt und glänzend wurde, bis in die Wälder Germaniens nachspüren; diesen Einrichtungen, in welchen Religion und Krieg, Frömmigkeit



und Liebe, unter einander gemischt waren, und die so manchen Krieger erweckten, um die Palmen der Tapferkeit und den Preis der Schönheit zu kämpfen.

Die Leidenschaft für Waffen war, unter den deutschen Völkerschaften, aufs höchste getrieben. Die Jugend wurde, unter Ausstritten von Tod und Gefahr, erzogen; der Ehrgeizige bezeichnete, durch Muth und Thaten der Kühnheit, seine Mannbarkeit. Alle Ehrenbezeugungen, die sie kannten, waren für den Tapfern. Das Schwerdt öffnete den Weg zum Ruhm. Nur der Krieg schmeichelte dem Stolze des Freyen und des Edlen. Hier nur erlangten sie Gewalt über die Gemüther der andern. Hier warb körperliche Stärke, und Kühnheit in Entschlüssen, eine Menge Krieger für sie an, und erhob sie zu Anführern. (1)

Aber, wenn unter diesen Völkerschaften, ein Jüngling den Aufruf der Tapferkeit in sich hörte, und seine Kräfte gegen einen Feind zu versuchen wünschte, konnte er nicht, aus eigener Macht, die Lanze und den Wurfspieß ergreifen. Die Zulassung der Jugend zu dem Vorrecht, Waffen zu tragen, war ein zu wichtiger Gegenstand, um dem Zufall oder der eigenen Wahl überlassen zu werden. Es war eine Vorschrift da, nach welcher allein sie zu dieser Ehre befördert werden konnten.

Das Gebiete, oder der Kanton, zu welchem der Jüngling gehörte, versammelte sich. Sein Alter und seine Eigenschaften wurden untersucht; und, fand man ihn werth, zu den Vorrechten eines Soldaten zugelassen zu werden, so schmückte ihn der Anführer, oder sein Vater, oder einer von der Verwandtschaft, mit Schild und Lanze aus. Und, nach dieser Feyerlichkeit nun, durfte er Vorbereitungen machen, sich hervor zu thun; sein Geist nahm Theil an den Sorgen fürs gemeine Wesen; und die häuslichen Angelegenheiten, oder Geschäfte der Familie,

Familie, zu welcher er gehörte, waren nicht länger die Gegenstände seiner Aufmerksamkeit. (2)

Dieser so einfachen, aber wichtigen Ceremonie, hat die Ritterschaft ihren Ursprung zu verdanken. Ganze Zeitalter hindurch wurde die Gelangung zu dieser Ehre, durch Ausschmückung mit Waffen bezeichnet. Und diese Feyerlichkeit wurde entweder durch den Fürsten, oder den Anführer des Stammes, oder sonst durch irgend einen bewährten Krieger vollzogen. Man muß hier bemerken, daß, den Sitten, die diese Einrichtung hervorbrachte, gemäß, sogar die Söhne eines Königs es sich nicht einkommen ließen, seiner Person sich zu nähern, ehe sie zu den Vorrechten dieser Einkleidung in Waffen zugelassen waren; und der Adel hielt seine Abkömmlinge in gleicher Entfernung. Diese Einkleidung war, wie in den ersten Zeiten, der Weg zu Unterscheidungen und Ehren. Ohne dazu gelangt zu seyn, gab die vornehmste Geburt weder Titel noch Rang. (3)

Die Begierde zum Kriege, und das räuberische Leben der Deutschen, brachte sie zu dem Wahn, daß die Götter immer auf der Seite des Tapfern wären. Stärke schien ihnen Gerechtigkeit, und Schwäche ein Verbrechen zu seyn. (4) Wenn sie den Ausgang eines wichtigen Krieges errathen wollten, so suchten sie einen Gefangenen von der Nation aus, mit welcher sie im Zwiste lagen, und gaben ihm einen Gegner aus ihrer eigenen; jedem Kämpfer aber die Waffen seiner Völkerschaft; und, je nachdem der Sieg auf die eine, oder die andere Seite fiel, glaubten sie an Triumph oder Niederlage. Religion war mit Waffen und Muth in einander gewebt; und die Parthey, welche die Oberhand behielt, führte, als Zeugen ihrer gerechten Sache, die Götter an. Wenn irgend jemand vor die Obrigkeit gefordert, und eines Verbrechens wegen zur Rede gestellt wurde, konnte er, wenn der Beweis gegen ihn nicht
ganz

ganz klar war, seinen Ankläger heraus fordern. Der Richter befahl ihnen, sich zum Streit zu rüsten, gab ein Zeichen zum Angriff, und that seinen Ausspruch für den Ueberwinder. (5)

Auch nahm der Deutsche nicht dann allein seine Zuflucht zum Schwerte, wenn sein Vortheil oder sein Eigenthum auf dem Spiele stand. Er ließ keinen Flecken auf seinem persönlichen Charakter sitzen. Ihn unwürdig oder verächtlich behandeln, war, ihn tödtlich beleidigen. Eine Beschimpfung dieser Art, wenn er sie ungeahndet hingehen ließ, bedeckte ihn mit Schande und Schmach. (6) Das Blut seines Gegners konnte allein diese abwaschen; und er forderte ihn auf, seine Beschuldigung gut zu machen, oder umzukommen.

In diesem Verfahren entdecken wir die Quelle der gerichtlichen Kämpfe, die so allgemein in Europa sich verbreiteten, und die man nicht als eine Vorsicht bürgerlicher Staatsklugheit allein, sondern auch als ein Werk des Ehrgeizes betrachten muß. (7)

Diese, in die Tapferkeit so verliebten, und den Waffenübungen so ergebenen Völker, suchten die Gefahren zum Zeitvertreib, und scherzten mit Blut. Sie hatten Lustbarkeiten und Feste, wobey Neigung zu Lanze und Schwerte den Jüngling und den Helden zu Thaten von vermessener Behendigkeit und Kühnheit trieb; und bey welchen sie die Stärke ihres Geistes sowohl, als die Kräfte ihres Körpers durch Uebung vervollkommten. Beharrlichkeit gab ihnen Erfahrung; Erfahrung Anmuth; und der Beyfall der sie umringenden Menge war der beneidete Lohn ihrer unternehmenden Verwegenheit. (8)

Diese heftigen und militärischen Uebungen folgten ihnen in die Gegenden, welche sie sich unterwürfig machten, nach; und gaben den Turnieren, Rennen, Scharfrennen, und Lanzenbrechen, die mit einer so ungebundenen

nen

nen Kaserey gefeyert wurden, ihr Daseyn; diesen Feuerslichkeiten, die, so oft auch die bürgerliche Gesetzgebung sie verbot, und so laut auch die Kirche sie verdamnte, dennoch der Macht der Religion und der Gesetze widerstanden, und endlich nur der immer weiter rückenden Sittlichkeit und Kenntniß wich. (9) *)

Unbekannt mit jedem andern Handwerk, als dem Handwerk des Krieges, durch Gewohnheit dazu geneigt, und durch Ehrgeiz dazu getrieben, trennte der Deutsche sich nie von seinen Waffen. Er nahm sie, so gut in die Rathesversammlung, als ins Lager mit; und, ohne sie, behandelte er weder ein öffentliches, noch ein Privatgeschäfte. (10) Sie waren die Freunde seiner männlichen Jahre, so lange er seiner ganzen Stärke sich zu erfreuen hatte; und sie waren um ihn in seinem Alter, wenn er über seine Schwachheit weinte. Das merkwürdigste Stück dar-

*) Die Ursachen, die diesen Vergnügungen ein Ende machten, lassen sich bestimmter angeben. Wie der Adel allmählig, in den verschiedenen Reichen, früher oder später, um seine Vorrechte, und das Ritterwesen in Verfall kam; wie er das Recht zu Privatkriegen, und damit natürlich etwas von seinem kriegerischen Geiste verlor; wie, durch allerhand Umstände, die Heere allmählig anfiengen, aus Soldknechten zu bestehen; wie, durch die Erfindung des Schießpulvers, die ritterliche Rüstung und Waffen im Kriege allmählig unbrauchbar und unnütz, und andre eingeführt wurden — da mußten natürlich diese Vorübungen und Bilder des Krieges allmählig in Verfall gerathen. — Nicht daß diese Ursachen zugleich, oder auf einmal gewirkt hätten. Die einmal angeschlagene Saite tönt oft noch, wenn der Finger schon zurück gezogen ist. Doch diese Ursachen wirkten nicht allein den Untergang dieser kriegerischen Spiele; sie brachten auch andre hervor. Unfre europäischen sogenannten Lustlager, was sind sie anders, als, im Verhältniß zu unsern Zeiten, das, was die Turniere, im Verhältniß zu ihren Zeiten, waren? U. d. Heb.

darunter war das Schild. Wer dieses in einer Schlacht zurückließ, lud den allergrößten Schimpf auf sich, der ihn zugleich der Wohlthat seiner Religion, und seines Ranges, als Bürger, beraubte. (11) Es war das Geschäft seiner Muße, dieses Schild auszuputzen. Er war beflissen, es mit ausgesuchten Farben mannichfaltig zu machen; und, was besonders bemerkt zu werden verdient, die Zierrathe, die er darauf verwandte, brachten, in der Folge der Zeit, die Wapenkunst, und das Geschäft des Heraldikers hervor. Diese ausgesuchten Farben wurden in Darstellungen von Thaten des Heldenthums verwandelt. Besondere Waffenrüstungen waren nothwendig, Krieger von einander zu unterscheiden, die vom Haupt bis zu Fuß in Waffen verhüllt waren. (12) Das Christenthum führte das Zeichen des Kreuzes ein; Weisheit und Thorheit suchten die Erfindungen zu vermehren; und grübelnde und verschlagene Köpfe, brachten, um der Eitelkeit der Reichen und Großen zu schmeicheln, in Ordnung, und verwandelten in ein System, was ohne Richtschnur oder Kunst angefangen war.

Auf diese Art glaube ich die Entstehung der Ritterschaft, der Zweykämpfe, der Turniere, und der Wapenschilde erklären zu können. Einrichtungen, deren Einfluß gleich stark und gleich weit erstreckend seyn mußte. Und, eben in diesem entfernten Alterthum, finden wir die Springsfedern der Galanterie und Andacht, wodurch diese Einrichtungen zu solcher außerordentlichen Höhe gehoben wurden.

Der Deutsche, so lange er noch in seinen Wäldern lebte, betrug sich gegen die Frauenzimmer ehrerbietig und aufmerksam. Er war sorgfältig bemüht, ihren Beyfall zu verdienen; und sie unterhielten in seinem Herzen, das Feuer der Freyheit, und das Gefühl der Ehre. Durch Beyspiel sowohl als Annahmung, munterten sie die Erhabenheit seiner Denkart und seines Muthes auf.

Bey

Bei der Niederlage der Cimbrer und Teutonen durch den Marius, schickten die Weiber an den römischen Feldherrn Abgeordnete, um ihn zu bitten, daß ihre Keuschheit nicht Gewaltthätigkeiten ausgesetzt, und sie nicht zum Sklavenstande herab gewürdigt werden möchten. Er schlug ihre Bitte ab; und, wie er sich ihrem Lager näherte, fand er, daß sie erst ihre Kinder ermordet, und hernach den Dolch gegen sich selbst gekehrt hatten. (13) Als Caracalla einige deutsche Weiber zu Gefangenen machte, und ihnen die Wahl ließ, entweder verkauft, oder dem Schwerdt übergeben zu werden, wählten sie, einstimmig, den Tod. Er befahl dem ungeachtet, sie, auf den Markt, zum Verkauf zu führen. Die Schmach war unerträglich; aber sie wußten, in dieser äußersten Noth, ihre Freyheit zu erhalten, und zu sterben. (14) Aus dieser wilden Denkart, und dem Gefühl von Unabhängigkeit, sproßte Galanterie, und das Gefühl von Ehre hervor, und wuchs schnell. Die Vorwürfe von diesen Weibern waren es, die, an den Ufern des Rheins und der Donau, den Feigen mit der bittersten Kummerniß erfüllten, und mit der aller unauslöschlichsten Schande brandmarkten. Und es war ein Lob von ihnen, das dem Tapfern die lebhafteste Freude, und den dauerndsten Ruhm verschafte. Hi, sagt Tacitus, cuique sanctissimi testes, hi maximi laudatores. (15)

Diese Begriffe giengen nicht verloren, wie die Deutschen ihre Eroberungen gemacht hatten. Veränderung der Luft und Lage schwächte ihren Geist nicht. Die Weiber blieben immer die Richter des persönlichen Verdienstes; und der tapfere Ritter schrieb den Ruhm seiner Thaten irgend einem vornehmen Frauenzimmer zu. Ihr Lächeln und ihren Beyfall sah er, als den herrlichsten Lohn an; und, diese zu erwerben, stürzte er sich in Gefahren, und deckte sich mit Staub und Blut.

Blut. Ah! si ma Dame me voyoit! rief der Ritter aus, wenn er Thaten des Heldenmuths verrichtete. (16)

Liebe zu Waffen, und Unhänglichkeit an die Frauenzimmer, waren aber nicht die einzigen Züge von Bedeutung im Charakter des Deutschen. Religion, die, in jedem Zeitalter, und in jedem Volk, so manchen Gebräuchen ihren Ursprung giebt, mischte sich in all seine Handlungen. Er verehete ein unsichtbares Wesen, dem er Allwissenheit, Allmacht, und die höchste Gerechtigkeit zuschrieb. (17) Um von der Allwissenheit seines Gottes Nutzen zu erlangen, hielt er auf Wahrsageren; (18) um Vortheil von seiner Gerechtigkeit zu ziehen, berief er sich auf seine Aussprüche; (19) und, um in gewisser Art, zu seiner Macht zu gelangen, nahm er seine Zuflucht zu Zauberey und schwarzer Kunst. (20) Zugleich stellte er sich die Elemente, und die sichtbare Natur, als die Wohnung untergeordneter Gottheiten dar, die, ob sie gleich nur Werkzeuge der obersten Gottheit, dennoch den Menschen sehr überlegen wären, und ein Recht zu ihrer Aufmerksamkeit und Ehrfurcht hätten. (21) Jeder Baum, und jede Quelle hatte ihren Genius; die Luft, die Wälder, das Wasser, hatten ihre vorstehenden Geister. Bey jedem Schritt, den der Deutsche that, bey jedem Blick, den er um sich warf, fühlte er Antriebe zur Ehrfurcht und zur Andacht. Seine Bangigkeit, sein Staunen, seine Neugierde, seine Hoffnung, sein Schrecken, wurden in jedem Augenblick erregt. Seine Religion gewährte dem Wunderbaren das allerweiteste Feld. Jedes Ding, es mochte gewöhnlich, oder außerordentlich seyn, wurde übernatürlichen Unterhändlern zugeschrieben. Elfen, Feen, Poltergeister, Schwarzkünstler, Zwerge, Zauberer, und Niesen, entstanden. (22) Aber, indem dieses Volk sich mit Untergottheiten der Art beschäftigte, war dem höchsten Wesen die aller-
aufrichtigste und allerschmeichelhafteste Anbetung ge-
weiht;

weißt; und dieser Gott fand, mitten unter den allgemeinen Sorgen, die ihn beschäftigten, Muße, ganz besonders dem Kriege vorzustehen, und schätzte seine Anbeter nach Maaßgebung ihres Muthes. So entflammten Religion und Liebe die Wildheit des Deutschen, anstatt daß sie solche hätten zähmen sollen. Sein Schwerdt gewann ihm die Zuneigung seiner Geliebten, und verschaffte ihm die Gunst seiner Gotttheit. Die letzte sogar gehorchte gern dem Rufe des Tapfern; sie erschien ihm in der Schlacht, und focht an seiner Seite. (23) Andacht war folglich nicht weniger verdienstlich, als Liebe oder Muth. (24) Das Christenthum hob diese Gebräuche nicht auf. Sie bestanden bis ins mittlere Zeitalter. Und Gott und die Damen zu lieben, war die erste lection der Ritterschaft. (25)

Aber, obgleich Kriegsgeist, Galanterie und Andacht die Werkmeister des Ritterwesens wurden, und von ihnen dieses Gebäude seine ganze Gestalt erhielt, so darf man doch nicht wännen, daß es in einem Augenblicke errichtet, und gleich nach der Niederlassung der Barbaren in ihren eroberten Provinzen aufgeführt war. Die Sieger Roms fuhren in ihren neuen Sizen fort, eben die natürlichen Triebe und Leidenschaften zu fühlen, und eben die Gebräuche auszuüben, die ihnen in ihren ursprünglichen Sizen eigen geworden waren. Sie waren thätig und kühn, ohne gewahr zu werden, wohin sie dadurch geführt wurden. Sie bauten, ohne es zu wissen, ein sehr vortreffliches Gebäude. Die Einrichtungen des Ritterwesens entstanden allmählig von selbst aus solchen Neigungen. Die Leidenschaft für Waffen, der Geist der Galanterie und der Andacht, die von so manchen Schriftstellern für die ächten Früchte dieser sonderbaren Ausschweifung ausgegeben worden, sind, der Wahrheit nach,

D

der

der Saame derselben gewesen; und durch eine sehr natürliche Folge trug es sich zu, daß die Ceremonien und Gebräuche, die durch die Einsetzung des Ritterwesens hervorgebracht wurden, diese Leidenschaft und diesen Geist wieder nährten, unterstützten und stärkten. Die Schritte, die den Fortgang derselben bezeichneten, brachten sie auch zu einer bessern Pflege; und den Sitten des Zeitalters, die wir zu oft als roh und unedel verachten, nicht staatsklugen Betrachtungen und gesetzgebender Weisheit, ist das System zuzuschreiben, das, in der Gesellschaft, so lange und so mächtig wirksam gewesen ist, und unendliche Vortheile und unendliches Ungemach erzeugt hat.

Nur denen, welche rohen Gesellschaften die Begriffe eines gebildeten Zeitalters zuschreiben, scheint die Einsetzung der Ritterschaft, die Frucht einer erleuchteten Staatskunst zu seyn. Sie denken nicht an den unbearbeiteten Geist der rohen Jahrhunderte, und an die Anhänglichkeit der Nationen an alte Gebräuche, zurück. Sie ziehen nicht in Erwägung, daß, wenn ein einzelner Mensch, in solchen Zeiten, auch bis zu der Fähigkeit sich erhöhe, Entwürfe von Gesetzgebung und Regierungsform zu ersinnen, er sie dennoch nicht zur Vollziehung würde bringen können. Er könnte die Vorstellungen der Völkerschaften nicht so umschmelzen, daß sie den seinigen ähnlich würden. Nicht von vorher erdachten Grundrissen, sondern von Umständen, welche im wirklichen Leben, und bey Begebenheiten sich ereignen, erlangen Gesetzgeber und Staatsmänner Macht und Gewalt über die Menschen. Es war der gegenwärtige Zustand ihrer Zeiten, nicht Entwürfe, die durch Philosophie oder Grübeley eingegeben wurden, welche dem Betragen des Licurgus und Solon seine Richtung gab.

Sünster

Fünfter Abschnitt.

Einrichtungen des Ritterwesens; Vorzug des Frauenzimmers; Höflichkeit; Gefühl von Ehre.

Aus der Beschaffenheit des Feudaladels, und aus den Wirkungen des Rechts zu Privatkriegen, erfolgten Bewerbungen um die Gunst der niedrigeren Klasse von Menschen, und Aufmerksamkeit für sie in einem ungewöhnlichen Grade. Die Macht eines Lehnsheerrn beruhte auf seinen militärischen Gefährten, und den Einwohnern seiner Ländereyen; und es war nicht sein Vortheil, Menschen zu vernachlässigen, die ihre Dienste einem Feinde anbieten konnten. Sie hatten ihren Antheil an seinen Vorrechten und an seiner Größe, und machten das Bollwerk aus, das ihn schützte. Seine eigenen Söhne, die Söhne seiner Vasallen und Lehnmänner, und der ehrgeizige Jüngling, den der Ruhm des Ritters aus der Ferne herbeizog, lerneten, unter seiner Anleitung, die Kunst des Krieges, fochten seine Schlachten, und erwarben sich dadurch das Recht zur Würde des Ritterstandes.

Jeder Abkömmling eines Edelmannes, oder jeder Freygeborne, war Waffen- und Ritterfähig; aber eine lange Reihe von Dienstleistungen mußte ihn, zum Empfang dieser Würde, vorbereiten. Von seinen frühesten Jahren an hielt er sich zur Hofstatt, und blieb in der Burg seines Lehnsheerrn; und in dieser Schule erlangte er alle ritterliche Tugenden. Nach- eiferung seiner Mitgefährten, Beyspiel und Annah- mung seines Anführers, und die Gesellschaft der Da- men, aus welcher er sich die vollkommene Schöne aus- wählen durfte, welcher er einst all seine Empfindungen und Handlungen zuzuschreiben hatte, entflamnten in
D 2 ihm

ihm die Leidenschaft des Krieges, belebten seinen Geist mit Eifer für die Religion, und unterrichteten ihn in all den Künsten einer ehrerbietigen Galanterie. Von der Verrichtung häuslicher Pflichten, die zuerst seine Aufmerksamkeit beschäftigten, wurde er zur Handhabung von Waffen und Pferden berufen. (1) Als dann gelangte er zu größerer Vertraulichkeit mit seinem Herrn, und begleitete ihn in allen gefährlichen Unternehmungen. Er wurde zu Gefahren und Mühseligkeiten gewöhnt; er erlangte, Stufenweise, die ganze Wissenschaft von Angriff und Vertheidigung; und wenn seine harten Lehrjahre geendigt waren, trat er selbst ein Ritter, auf, und suchte und wünschte noch schärfere Prüfungen, um seine Ehrbegierde zu zeigen. (2)

Die bloße Einkleidung in Waffen war, wie ich bemerkt habe, ursprünglich die ganze Feyerlichkeit, wodurch der Krieger in den Ritterstand erhoben wurde. Aber größerer Pomp und größeres Gepränge wurden nun bey der Beförderung zu dieser Würde eingeführt. Die Sache war mit der Zeit wichtiger geworden; die Einrichtungen des Lehnwesens nährten einen Geschmack für Pracht; und die christliche Cleresey, die in die Vorrechte der deutschen Priester trat, trieb ihren Ehrgeiz weiter als ihre Vorgänger, und brachte die Religion mit in diese Gebräuche. (3)

Der Bewerber um die Ritterwürde stellte sich in einer Kirche ein, bekannte seine Sünden, und erklärte seine Reue und Betrübniß darüber. Als dann wurde ihm Vergebung ertheilt, und er brachte die Nacht wachend, und in frommen Betrachtungen hin. Am folgenden Morgen hörte er eine Messe, näherte sich dann dem Altar, legte sein Schwert darauf, und erhielt es, aus den Händen der Priester, mit Einsegnungen zurück. Darauf wurde ihm das Abendmahl gereicht; und, nachdem er sich geba-

gebadet hatte, um die Reinigkeit anzuzeigen, die zu dem Stande nothwendig war, in welchen er trat, wurde er in reiche Kleider gekleidet, und Sporen und Schwerdt wurden ihm angelegt. Nun erschien er vor seinem Anführer oder Oberherrn, und wurde durch einen Schlag in den Nacken zum Ritter gemacht. Dieses geistliche und höfische Gepränge wurde mit Schmäusen und Lustbarkeiten beschloffen. (4)

Die Pracht, welche die Erhebung in die Ritterwürde begleitete, war indessen dem Reichthume und der Geburt des Candidaten angemessen. Mit der Einkleidung einer geringern Person war nicht eben dasselbe verschwenderische Gepränge und eben solche pünctliche Feyerlichkeit verbunden, als mit der Einkleidung des Abkömmlings eines Lehnsheeren. Der Reiche und der Große legten, bey solchen Gelegenheiten, ihre ganze Herrlichkeit, Geschmack und Scharfsinn an den Tag.

(5) Eine von den gutwilligen Gaben, die die Vasallen ihrem Lehnsheeren schuldig waren, bestand darinn, daß sie, bey Erhebung seines ältesten Sohnes in den Ritterstand, ihm eine gemäße Beysteuer dazu gewährten; und so lange die gothischen Sitten in ihrer Kraft und Reinigkeit bestanden, wurde keine Schagung mit größerer Freudigkeit bezahlt, als diese.

Aber, wenn gleich in Zeiten des Friedens und der Fröhlichkeit die Zulassung zu dieser Würde so stattlich und feyerlich war, so berechtigte doch, in Zeiten des Krieges, ein sanfter Schwerdtstreich zu allen Vorrechten derselben; und es war gewöhnlich, sie an einem Schlachttage, oder in der Stunde des Sieges, auf diese Art, zu ertheilen, um den Tapfern zu belohnen, und den Muth zu befeuern. (6)

Sobald der Krieger zum Ritter erhoben war, stand ihm die Gesellschaft und der Tisch seines Befehlshabers und aller Edlen offen; und in denen Zeiten, wo per-



fönliche Eigenschaften die große Quelle von Ruhm und Verdiensten waren, gab es keinen wichtigern und ansehnlichern Vorzug. Dem Ritter war gestattet, Gold und Seide und Pelzwerk zu tragen, und durch den Reichthum seines Anzugs und seiner Waffen, andre zu übertreffen. Und, indem seine äußerliche Erscheinung ihn von den niedrigern Menschen auszeichnete, unterschied er sich in seinem eigenen Orden durch sein Wappenschild, und die Eigenthümlichkeiten seiner Devisen. (7) Er hatte gewisse Vorrechte in der Jagd; in Beytreibung von Schulden war es gesetzwidrig, ihm sein Pferd und Waffen zu nehmen; (8) und zum Ersatz für irgend ihm angethanes Unrecht, wurden von den Gerichtshöfen mehr, als die gewöhnlichen Geldstrafen, zuerkannt. War er gefangen, und in der Macht des Ueberwinders, so schützte ihn sein Rang vor unwürdiger und schändlicher Behandlung. Auf sein Wort oder sein Versprechen konnte man sich mit der größten Zuversicht verlassen. Fesseln und Ketten waren nur für den Unedlen. Wenn der Anführer oder Bannerherr, zu welchem er sich vornehmlich hielt, seiner Hülfe nicht bedurfte, so stand es ihm frey, in die Dienste eines andern Herrn zu treten. Gnadengehalte und Geschenke belohnten seinen Muth; und er bereicherte sich durch den Antheil, den er von der gemachten Beute, und durch das Lösegeld, das er von seinen Gefangenen erhielt. (9) Seine gewöhnliche Erscheinung zu Felde war zu Pferde, (10) in der Begleitung eines Waffenträgers; und, wenn sein Vermögen so angewachsen war, daß er vermochte, in seinem Gefolge andre Ritter zu haben, so gestattete ihm sein Oberherr den Gebrauch eines Panniers, oder einer Standarte, wie die Baronen sie hatten; und, ihnen gleich, übte er sowohl bürgerliche, als militärische Gerichtsbarkeit. (11)

Auch

Auch waren mit seinem Tode die Ehrenbezeugungen nicht geendigt, die man ihm erwies. Die Feyerlichkeit und das Gepränge seines Leichenbegängnisses redeten von seinem Verdienste, und dem öffentlichen Leidwesen. Ihm wurde ein Denkmaal errichtet, und die Zierrate, mit welchen es verschönert, und die seinen Handlungen und seiner Geschichte angemessen waren, begeisterten seine Nachkommen mit einer edlen Wetteteiferung. Das Schwert, welches er in Schlachten geführt, der Schild, mit welchem er seinen Körper gedeckt hatte, und die andern Stücke seines Anzugs und seiner Rüstung, wurden Gegenstände von Achtung und Ehrfurcht. Die allerberühmtesten Personen bewarben sich um ihren Besiz, und Kirchen wurden oft nur für die einzigen anständigen Aufbewahrungspolze dieser Zeugen seiner Siege und seines Muths gehalten. (12)

Der Glanz der Ritterschaft, der so groß war, daß er das Ansehen, selbst der Könige und der Fürsten, scheinbarer machte, verschaffte dem edelmüthigen, empor strebenden Ritter an allen Orten, wo er hinkam, eine höfliche, achtungsvolle Aufnahme. Die Ehre jedes Pallastes und jeder Burg öffnete sich vor ihm; und in der Gesellschaft der Schönen erhobte sich der Tapfere von den Mühseligkeiten des Krieges, und nährte seine Leidenschaft für die Waffen. Obgleich das Bestreben des Ritters nur auf den Ruhm und die Vertheidigung des Staates, und auf die Vermehrung der Macht und des Ruhmes seines Anführers gieng, so war doch das Lob seiner Geliebten die Springfeder seines Muthes, und die Quelle seiner Thätigkeit. Für sie focht er; für sie gieng er auf Eroberungen aus. Ihr waren alle seine Siegeszeichen geheiligt. Ihr Auge entzündete in seinem Busen das Feuer des Ehrgeizes. Seine Unternehmungen, sein Muth, seine



Pracht, sein Ruhm verkündigten die Macht ihrer Vollkommenheiten.

Die Frauenzimmer ermangelten nicht, ihre Herrschaft zu fühlen. Ihre Vortrefflichkeit und ihre Reize wurden durch die Würde des Ranges, und seine Eigenthümlichkeiten, durch den Stolz des Reichthums, und den Wettstreit der Schönheit entwickelt. Ihre natürliche Bescheidenheit, die Heiligkeit des Ehestandes, der Werth der Keuschheit nahmen mit der Zeit, und durch das Christenthum zu. Der ehrerbietige Umgang, welchen sie mit den Rittern pflogen, die Anbetung, die man ihnen zollte, die Turniere, welchen sie vorstanden, (13) die Tugenden, welche sie einflößten, die Thaten, die zu ihrer Ehre unternommen wurden: — alles dieses kam zusammen, ihre Erhabenheit und ihren Glanz zu vermehren. Ihren verliebten Anbetern schienen sie Gottheiten zu seyn; und durch Mühseligkeit, Kämpfe und Blut wurden ihre Gunst und ihr Lächeln erkaufte.

Der allgemeinen Bewunderung ausgestellt, bestrebten sie sich, solche zu verdienen. Alle ihre Neigungen wurden durch ihre Aufmerksamkeit auf den Ruf ihrer Liebhaber, und den Ruhm ihrer Völkerschaft erhöht; sie kannten nicht jene unruhige Unthätigkeit, die, indem sie den Geist einschläfert, die Einbildungskraft und die Sinne aufweckt. Da sie ihren Antheil an großen Begebenheiten hatten, so wurden sie auch durch große Leidenschaften in Bewegung gesetzt. Sie beförderten was nur Edles in unsrer Natur liegt; Großmuth, öffentliche Tugend, Menschlichkeit und Tapferkeit. Sie hatten ihren Theil an der Größe, die sie mittheilten. Ihre Sanftmuth war mit Entschlossenheit, ihre Empfindsamkeit mit Stolz vermischt. Mit den Eigenschaften ihres Geschlechts vereinigten sie die Eigenschaften des andern.

Wich-

Wichtige oder rührende Vorfälle, Thaten der Großmuth, Kühnheit und Entschlossenheit, ausgeführt in öffentlichen oder Privatkriegen, beschäftigten oft ihre Gedanken, und waren der Gegenstand ihrer Unterhaltungen. Und in den Zeiten des Friedens und der Freude, unterhielten größere und kleinere Turniere ihre Aufmerksamkeit, und ihre Besorgnisse. (14) Diese Abbildungen des Krieges wurden mit Gepränge und Feyerlichkeiten angekündigt. Richter waren bestellt, nach den Gesetzen des Ritterwesens dabey Recht zu sprechen, und diese Gesetze aufrecht zu erhalten; und diese Richter wurden gewöhnlich aus den alten Rittern gewählt, die in ganzen Schaaren herbey kamen, um die Scenen, die sie einst selbst aufgeführt hatten, wieder dargestellt zu sehen, — um die Kühnheit, und die Geschicklichkeit der unternehmenden Jugend aufzumuntern und zu leiten. Die Kämpfer, indem sie langsam feyerlich mit majestätischem, ernstern Ansehn sich in die Schranken begaben, riefen laut die Namen der Damen aus, welchen sie ihr Herz und ihre Treue geweiht hatten. Dieses Vorrecht hatten sie auf Kosten mancher beherzten That erworben; und sie wurden von den Schönen mit Bändern, Armbändern, Schleyern, oder andern vom Puz genommenen Zierraten, beschenkt, die sie an ihren Helmen oder Schilden fest machten, und als die Bürger ihres Sieges ansahen. (15) Jeder merkwürdige Vortheil, den sie in ihren Kämpfen errangen, wurde durch die Instrumente der Münstrels, und die Stimmen der Herolde verkündigt. Angefeuert durch die Gegenwart ihrer Damen, durch das Gefühl ihrer vorigen Siege, und durch die Siege ihrer Vorfahren, verrichteten die Kämpfer die glänzendsten Thaten der Behendigkeit, der Geschicklichkeit, des Muthes. Und die Damen, die die Empfindungen der Ritter theilten, fühlten die ganze Glut des



Wetteifers, und alle die Entzückungen des Ruhms. (16) Wenn die Turniere geendigt waren, wurden die Preise mit einer feyerlichen Unpartheylichkeit ausgeheilt. Der Kampfwärtel, der jeden Umstand im Betragen der Kämpfer beobachtete, stattete seinen Bericht an die Richter ab. Die Stimmen der Zuschauer wurden gesammelt. Nach einer reifen Ueberlegung, welcher die berühmtesten Personen bezuwohnen stolz waren, rief man die Namen der Ueberwinder aus. Es wurden Damen gewählt, um ihnen die Sinnbilder des Sieges zu überreichen; und in diesen glücklichen Augenblicken war es dem Sieger gestattet, einen Kuß auf die Lippen dieser schönen Auspenderrinnen des Ruhms zu drücken. Die Sieger wurden, mitten unter dem wetteifernden Lobe der Richter und der Ritter, unter kriegerischer Musik, und dem Freudengeschrey des Volks, in den Pallast des Fürsten oder Edlen geführt, der das Turnier angestellt hatte. Dort, bey dem Schmause, der ihren Triumph beschloß, waren sie dem durchdringenden Blick, und der leidenschaftlichen Bewunderung von Allem, was an Schönheit und in Waffen am aller vollkommensten war, ausgestellt. Und, auf dem Gipfel der Ehre, auf welchem sie wohl hätten vergessen können, daß sie sterblich waren, beschäftigten sich diese Ueberwinder damit, daß sie die besiegten Ritter trösteten, und ihren Sieg nicht dem Muth, sondern dem Glück zuschrieben; ihr gefälliges, verbindliches Betragen entwaffnete den Neid; ihre Bescheidenheit, ihre großmüthige Theilnehmung, ihre edelmüthige Herablassung vermehrte ihre Größe. (17)

Die Wirkungen der Liebe und der Ruhmsucht, die in den Einrichtungen, wovon ich rede, so mächtig waren, wurden durch Religion befördert und belebt; und das Gebäude der gothischen Sitten war auf Grund-

Grundsätzen aufgeführt, die, in unsrer Natur, die stärksten sind. Andacht charakterisirte den Barbaren in seinen Wäldern. Der Gott des Krieges war dem Tapfern günstig, das geweihte Panier leitete zum Siege, (18) und Unsterblichkeit und Paradies nahmen dem Tode seine Schrecken. (19) Das Christenthum, das mit der höchsten Verachtung auf jede andre Glaubensart herabsieht, das Christenthum, das den Gläubigen die allerschmeichelhaftesten Freuden darhält, und, nicht zufrieden, den Verbrecher im gegenwärtigen Leben mit Gewissensbissen zu schrecken, ihn aus dem Grabe zieht, um ihn mit ewiger Marter in seinem künftigen Zustande zu peinigen; das Christenthum, sage ich, war mehr, als der Aberglaube des Heidenthum, geschickt, die Einbildungskraft und das Herz zu entzünden. (20) Die Ceremonie der Taufe lehrte den ehemaligen Anhänger des Odin, seinen Gottesdienst Christo weihen. Das Christenthum mit seinem Schwerdt und Leben zu vertheidigen, wurde ein heiliges Gelübde; und der Ehrgeiz eines jeden Ritters gieng dahin, sich ihm zu unterwerfen. Er sah sich so gut für einen Heiligen, als für einen Helden an; und, durch diese Frömmigkeit unterstützt, trieben die Nachfolger des h. Petrus die europäischen Heere nach Asien, und gaben die Kreuzzüge an, diese merkwürdigen Denkmäler des Aberglaubens und des Heldenthums. (21)

Die Dame fühlte nicht weniger, als der Ritter, den Einfluß dieser Religion. Die Gesellschaft wurde durch die erhabenen Ausschweifungen von Fanatikern, die nach einer, außer den Gränzen der Natur liegenden Vollkommenheit strebten, zerrüttet. Büßungen, Kasteiungen, strenger Wandel wurden, nach Maasgebung ihrer Dauer und ihrer Grausamkeit, für verdienstlich gehalten. Die Kräfte und Neigungen des Geistes und des Herzens erkrankten und schwächeten,

in

in nichtswürdigen, beschwerlichen Feyerlichkeiten, dahin. Das Auge der Schönheit trübte sich in Klöstern und in Einsiedelehen, oder zündete unheiliges Feuer im üppigen Priester an. Die Gottheit wurde mit Schrecken und unanständiger Erniedrigung verehrt, als ob sie die Werke verachten könnte, die sie gemacht hat, und Vergnügen in menschlicher Niedergeschlagenheit und Unglückseligkeit fände.

Aber, wenn gleich arglistige und ehrgeizige Priester, vermöge dieses neuen Glaubens, mit dem Menschengeschlecht ihren Hohn trieben, war dieser Glaube dennoch für die Sitten, durch die Reinigkeit seiner Moral, erspriesslich. Er schützte beyde Geschlechter vor der Gebrechlichkeit; und stärkte das Gefühl von Gerechtigkeit; er lehrte, in einem Zeitpunkt von Unordnung und Verwirrung, den Ritter, zum Schuß des Leidenden, wacker zu seyn. Der Schwache und der Unterdrückte, die Waise und die Witwe, hatten vorzüglich Anspruch auf seinen Schuß. Ihrer Aufrufung nicht gehorchen, hieß, ein Gesetz des Ritterwesens übertreten, und zog Schande und Schmach nach sich. Die Gewalt der Obrigkeit schien, in gewisser Weise, dem Ritter anvertraut zu seyn; und die Mode der Zeit machte ihn bereitwillig, in der Sache der Unschuld und der Tugend, seinen Arm zu gebrauchen, und sein Blut zu vergießen.

So vereinigten sich Galanterie und Andacht, den Charakter des Ritters zu bilden. Und diese, so erhabenen, so romantischen Sitten gaben, ganze Zeitalter hindurch, Europa einen Glanz, indem sie das Geschick seiner Völkerschaften entschieden, und Beispiele von Großmuth und von Tapferkeit hervorbrachten, die in den Jahrbüchern der Menschheit ohne ihres gleichen geblieben sind. Aber die Einwirkung dieser Sitten in Staatsverfassung und Kriegswesen, so hervorscheinend sie auch seyn mag, ist doch von geringem Belang, wenn man

man sie gegen die Einwirkung hält, die sie auf das gesellschaftliche Leben gehabt haben. Der Geist von Leutseligkeit, der zur Zeit des Krieges sowohl als des Friedens die neuern Zeitalter auszeichnet; die Galanterie, die, in unsern Unterhaltungen und im Privatleben, auf unsern Theatern, in unsern öffentlichen Zusammenkünften und Zeitvertreiben, die Oberhand hat; das Gefühl von Ehre, das die Heftigkeit unsrer Leidenschaften mildert, indem es unsre Empfindlichkeit, und unsre Begriffe von Anständigkeit und Schicklichkeit erhöht; dieses Gefühl, das, indem es uns auf den Werth anderer achtsam macht, zugleich uns den unstrigen schätzen lehrt: — alle diese Eigenthümlichkeiten, wodurch die neuere Welt sich von der ältern unterscheidet, entsprangen aus dem Ritterwesen.

Der Ritter, indem er, im Umgang mit den Damen, die Annehmlichkeiten des äußerlichen Betragens erlangte, erhöhte seine natürliche Empfindlichkeit und Zärtlichkeit. Die Rohigkeit des Krieges wurde mit Höflichkeit überglättet. Unartig gegen eine Dame seyn, oder etwas zu ihrem Nachtheil reden, war ein Verbrechen, das nicht verziehen werden konnte. Er schützte ihre Besizungen gegen den Räuber, und vertheidigte ihren guten Namen gegen Verläumder. Der unbescheidene Beleidiger wurde aus der Gesellschaft des Tapfern verstoßen; und die Vorsprache der Schönen war oft nöthig, ihn von dem Tode zu erretten. Aber, obgleich der Ritter dem weiblichen Geschlechte auf eine vorzügliche Weise Höflichkeit schuldig war, so erstreckte sich diese doch auch auf jedes Geschäft, und allen Handel und Wandel im bürgerlichen Leben. Er strebte nach einer allgemeinen Feinheit der Sitten. Höflichkeit wurde eine ritterliche Tugend; sie begleitete ihn sogar aufs Schlachtfeld, und hielt seine Leidenschaften,

schaften, in der Hitze des Sieges, im Zaum. Die Großmuth, und die zärtliche Aufmerksamkeit, die er dem Feinde bezeigte, den er überwunden hatte, sind eine Satyre auf die Krieger des Alterthums. (22) Die Triumphe des Ritters wurden durch keine unanständige Freude, keine thierische Grausamkeit entehrt. Gefällig und großmüthig in der allgemeinen Weise seines Betragens, verfeinert, bis zur Uebertreibung, in seiner Galanterie gegen die Damen, und der erklärte Beschützer von Religion und Unschuld, war Er selbst rein von jedem Flecken. Sein Rang, seine Pflichten, seine Geschäfte trieben ihn, nach der Vollkommenheit in der Tugend zu streben. Seine Ehre mußte eben so wenig in Zweifel gezogen werden können, als sein Muth. Er bekannte sich zur gewissenhaftesten Anhänglichkeit an Wahrheit und Gerechtigkeit. Und die Gebrechen der bürgerlichen Staatsverfassung, und seine persönliche Unabhängigkeit, gaben seiner persönlichen Treue ungewöhnlichen Werth und Schicklichkeit. Die Förmlichkeiten bey dem einzeln Kampf, die so gewissenhaft gerecht waren, daß sie auch den Verdacht jeder Unredlichkeit und Unehrllichkeit aus dem Wege räumten, nährten die pünktliche Genauigkeit seines Betragens. (23) Eine Unwahrheit sagen, war eine Missethat, deren Schändlichkeit durch nichts ausgelöscht werden konnte. Der Schuldige wurde der Ritterschaft entsezt: eine Strafe, die dem Krieger schrecklicher war, als der Tod. (24) Einen Ritter lügen strafen, war, folglich, ihn auf der zartesten Stelle beleidigen; und diese Sorgfalt, seine Aufrichtigkeit zu behaupten, dieser Ehrgeiz, ein Recht zu allen den Vorzügen der Rechtschaffenheit zu haben, machten ihn rasch und hitzig zur Vertheidigung seiner selbst gegen unschickliche Anklage, und zur Züchtigung des Schän-

Schänders seines Namens. Seine Zärtlichkeit in diesem Punkt erfordert Achtung und Empfehlung, ob es gleich dem strengen Sittenlehrer gefallen hat, sie zum Gegenstande seines Hohnes zu machen. Aber diese Verhöhnung ist gleich ungereimt und verächtlich. Sie trifft nicht die unverfälschten Zeitalter des Ritterwesens, wo Ehre noch unzertrennlich von Tugend war; und vielleicht sollte sie nie gebraucht werden, als gegen diejenigen, die, in Niederträchtigkeit verrottet, dennoch Forderungen an die Achtung machen, die nur Redlichkeit und Sittlichkeit verdienen, gegen diejenigen, die nur, trotziger Weise, zu ihrem Degen ihre Zuflucht zu nehmen wissen, wenn sie ihre Ansprüche auf diese Achtung gültig machen wollen.